

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vierter Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit im Zeitraum August 2010 bis Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick	3
II. Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen	4
1. Ziele des Nationalen Aktionsplans.....	4
2. Grundsätze der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans.....	5
2.1 Vernetzung mit internationalen Aktivitäten und Organisationen	5
2.2 Zusammenarbeit mit UN Women	7
2.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.....	8
III. Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung	9
1. Prävention	9
2. Vorbereitung von Einsätzen, Aus-, Fort- und Weiterbildung	10
3. Beteiligung.....	11
3.1 Beteiligung von Frauen im nationalen Rahmen.....	11
3.1.1 Frauenanteil in ausgewählten Bereichen der Bundesregierung	12
3.2 Förderung der Beteiligung von Frauen im internationalen Rahmen	12
3.2.1 Frauenanteil und deutsches Personal bei den Vereinten Nationen.....	13
3.2.2 Frauenanteil und deutsches Personal bei den Organen der Europäischen Union.....	13

	Seite
3.2.3 Frauenanteil und deutsches Personal bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	14
3.2.4 Frauenanteil und deutsches Personal beim Europarat.....	14
3.3 Internationale Aktivitäten und geförderte Projekte	15
4. Schutz.....	17
5. Wiedereingliederung und Wiederaufbau.....	19
6. Strafverfolgung	20
IV. Übersicht über geförderte Projekte von 2010 bis 2013	22
V. Abkürzungsverzeichnis	41

I. Überblick

Die am 31. Oktober 2000 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution 1325 zu „*Frauen, Frieden und Sicherheit*“ fordert die aktive Einbindung von Frauen in allen Phasen der Konfliktprävention und Konfliktbewältigung sowie den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten. Sie beeinflusst seither den Blick der deutschen Außenpolitik auf Prävention von, Umgang mit und Überwindung von gewaltsamen Konflikten und wird zunehmend in sicherheitspolitischen Strategien und Aktivitäten Deutschlands, der Europäischen Union, der NATO und anderer internationaler Organisationen berücksichtigt. Die Verabschiedung von insgesamt sechs Folgeresolutionen des Sicherheitsrats, darunter drei im Berichtszeitraum August 2010 bis Dezember 2013, zeugt vom Willen der Staatengemeinschaft, die Ziele von Resolution 1325¹ konzeptionell weiter auszugestalten. Die Bundesregierung hat die jüngsten Resolutionen 1960 (Dezember 2010), 2106 (Juni 2013) und 2122 (Oktober 2013) mit eingebracht.

Die Resolutionen 1960 und 2106 befassen sich vorrangig mit dem Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten. Resolution 1960 ermächtigt den VN-Generalsekretär dazu, seinem Jahresbericht an den Sicherheitsrat eine Liste von Konfliktparteien beizufügen, die systematisch sexuelle Gewalt gegen Frauen ausüben. Diese Liste kann in letzter Konsequenz zu einer Verhängung von Sanktionen gegen die Konfliktparteien führen. Die jüngste Resolution 2122 bekräftigt die Notwendigkeit der Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen und Sicherheitsfragen sowie ihre Bedeutung für eine dauerhafte Friedenskonsolidierung. Der Sicherheitsrat stimmte darin auch einer Empfehlung des VN-Generalsekretärs zu, anlässlich des 15-jährigen Jubiläums von Resolution 1325 im Jahr 2015 ein hochrangiges Treffen im Sicherheitsrat zur Überprüfung der Umsetzung vorzusehen verbunden mit dem Auftrag, eine umfassende, weltweite Studie zur Umsetzung von Resolution 1325 zu erstellen.

Die Bundesregierung legt besonderen Wert darauf, dass die aktive Rolle von Frauen bei der Konfliktprävention und Konfliktbewältigung im Zentrum der Bemühungen steht. Frauen dürfen nicht nur aus der Opferperspektive betrachtet werden, sondern sind Protagonistinnen für den Wandel. Dies hat Deutschland wiederholt in seinen Redebeiträgen in den offenen Debatten des Sicherheitsrats angemahnt. Allein im Jahr 2013 haben drei offene Debatten im Sicherheitsrat zum Thema der Resolution 1325 stattgefunden (April, Juni und Oktober).

Der vorliegende vierte Bericht der Bundesregierung gibt einen Überblick über die Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 für den Zeitraum August 2010 bis Dezember 2013 im internationalen aber auch nationalen Rahmen. National stand die Erarbeitung und Verabschiedung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Resolution 1325 im Dezember 2012 im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund orientiert sich die Darstellung der Aktivitäten und Maßnahmen im vorliegenden Umsetzungsbericht an den im Nationalen Aktionsplan verankerten Zielen und Schwerpunkten.

Neben ihrem Engagement für die Ziele von Resolution 1325 in den Vereinten Nationen, in der Europäischen Union, NATO, OSZE und anderen internationalen Organisationen und Foren hat die Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt 108 Projekte und Maßnahmen mit Relevanz für die Umsetzung von Resolution 1325 in Höhe von rund 240 Mio. Euro gefördert, mehrjährige, über den Berichtszeitraum hinaus dauernde Maßnahmen eingeschlossen. Alle Projekte wurden aus den jeweiligen Einzelplänen der beteiligten Ressorts finanziert. Die Bundesregierung begreift die Umsetzung der Resolution 1325 als Querschnittsthema, das bei Entscheidungen, Aktivitäten und Projekten ihrer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik berücksichtigt wird.

Links zu den Resolutionstexten in deutscher Sprache:

https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_00/sr1325.pdf

https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_07-08/sr1820.pdf

https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_09-10/sr1888.pdf

https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_09-10/sr1889.pdf

https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_10-11/sr1960.pdf

https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_13/sr2106.pdf

https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_13/sr2122.pdf

¹ Das Resolutionspaket zu „*Frauen, Frieden und Sicherheit*“ umfasst neben der Ursprungsresolution 1325 (2000) derzeit folgende Folgeresolutionen: 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013) und 2122 (2013). Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden lediglich der Begriff „Resolution 1325“ verwendet.

II. Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Die Bundesregierung hat ihren ersten *Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1325* (NAP 1325) am 19. Dezember 2012 beschlossen und dem Bundestag übermittelt². Der Aktionsplan gilt für den Zeitraum 2013 bis 2016. Gemeinsam mit dem *Aktionsplan Zivile Krisenprävention* und dem *Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan* trägt der NAP 1325 dem Erfordernis der besonderen Berücksichtigung der Rolle, Rechte und Belange von Frauen und Mädchen in konflikträchtigen Regionen Rechnung. Die Auswertung der Ergebnisse des Ende 2012 ausgelaufenen entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans hat ergeben, dass das thematische Schwerpunktthema „*Frauen, Frieden und Sicherheit*“ fortgeführt werden soll.

Mit dem Nationalen Aktionsplan hat die Bundesregierung das Thema „*Frauen, Frieden und Sicherheit*“ stärker als bisher als ein Querschnittsthema in ihrer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik verankert und ihre Maßnahmen in einen einheitlichen Bezugsrahmen gestellt. Sie verspricht sich dadurch vermehrte Synergie- und Mobilisierungseffekte.

In Anlehnung an die Phasen eines Konflikts berücksichtigt der NAP 1325 sechs Schwerpunkte für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen: Prävention, Einsatzvorbereitung (Aus-, Fort- und Weiterbildung), Beteiligung, Schutz, Wiederaufbau und Strafverfolgung. Bei der Erarbeitung des NAP 1325 wurden Anregungen der Zivilgesellschaft („*Bündnis 1325*“) berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung der Schwerpunkte Einsatzvorbereitung und Strafverfolgung. Die in Kapitel II. dargestellten Maßnahmen der Bundesregierung im Berichtszeitraum orientieren sich an diesen Schwerpunkten.

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zu Resolution 1325 wurde in Kenntnis und unter teilweiser Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen und der von der EU entwickelten Indikatoren³ zur Umsetzung von Resolution 1325 entwickelt. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum am zweiten Bericht der EU zur Umsetzung von Resolution 1325 mitgewirkt („*Second Report on the EU-indicators for the Comprehensive Approach to the EU Implementation of the UN Security Council Resolutions 1325 & 1820 on Women, Peace and Security*“)⁴.

Link:

www.diplo.de/Resolution-1325

1. Ziele des Nationalen Aktionsplans

Im NAP 1325 wurden die im dritten Umsetzungsbericht der Bundesregierung⁵ für den Zeitraum Juli 2007 bis Juli 2010 festgelegten vier Schwerpunktziele verankert. Diese sind:

1. Verstärkte Mitwirkung von Frauen,
2. Hohe Sensibilisierung für geschlechterspezifische Fragen bei beteiligtem Personal,
3. Berücksichtigung von Geschlechterperspektiven und Frauenbeteiligung bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften,
4. Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen bei Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsaktivitäten.

Desgleichen verfolgt die Bundesregierung die Ziele, wirksamen Schutz vor Menschenrechtsverletzungen, vor sexueller Gewalt in Konflikten sowie wirksame Strafverfolgung für Frauen und Mädchen zu erreichen. Eine wichtige Voraussetzung für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ist das Aufbrechen von Geschlechterstereotypen, vor allem von Männern.

² Bundestagsdrucksache 17/11943

³ Dokument des Europäischen Rates 10587/10

⁴ Dokument des Europäischen Rates 6219/14

⁵ Bundestagsdrucksache 17/4152

2. Grundsätze der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans

Zu den Grundsätzen der Umsetzung des NAP 1325 zählt eine enge Vernetzung mit internationalen Organisationen und mit der Zivilgesellschaft, eine gute Koordinierung der Aktivitäten auf internationaler Ebene sowie die Unterstützung von UN Women, der 2010 in den Vereinten Nationen eingerichteten Organisation für die Belange von Frauen und Mädchen.

An der Umsetzung der Resolution 1325 sind sechs Bundesressorts beteiligt, namentlich das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Koordinierung findet in einer vom Auswärtigen Amt einberufenen interministeriellen Arbeitsgruppe statt.

2.1 Vernetzung mit internationalen Aktivitäten und Organisationen

Deutschland setzt sich mit Nachdruck für die Berücksichtigung und Umsetzung der in Resolution 1325 und ihren Nachfolgeresolutionen enthaltenen Forderungen in und durch multilaterale Organisationen ein.

In den Vereinten Nationen gilt dies insbesondere für den Sicherheitsrat, dem Deutschland im Berichtszeitraum in den Jahren 2011 und 2012 angehörte, und für die Kommission für Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen (*Peacebuilding Commission*), deren Vorsitz Deutschland im Jahr 2010 innehatte. Die Bundesregierung hat die jüngste Erklärung der Peacebuilding Commission zur wirtschaftlichen Stärkung von Frauen („*Women’s economic empowerment for peacebuilding*“) vom 26. September 2013 unterstützt und beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Prozesses zur Reform des Peacekeeping.

Link zur Erklärung der Peacebuilding Commission in englischer Sprache:

[www.un.org/en/peacebuilding/pdf/oc/Declaration 26 Sept 13.pdf](http://www.un.org/en/peacebuilding/pdf/oc/Declaration%20Sept%2013.pdf)

Deutschland ist Mitglied der im Jahr 2000 unter Vorsitz von Kanada gegründeten „*Freundesgruppe der Resolution 1325*“ in New York, die Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der VN umfasst. Die Freundesgruppe tagt regelmäßig und bietet ein Forum zum Informationsaustausch, zur Netzwerkbildung – insbesondere mit der Zivilgesellschaft – und zur Planung von gemeinsamen Aktivitäten. Die einzelnen Mitglieder der Freundesgruppe organisieren regelmäßig Veranstaltungen zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit. So richtete Deutschland im Juni 2013 eine sehr gut besuchte Veranstaltung zur Einbindung von Frauen in den politischen Prozess in Syrien im Deutschen Haus in New York aus. Im November 2013 hat Deutschland auf der internationalen Konferenz von UN Women zur Überprüfung nationaler Aktionspläne zu Resolution 1325 zum Prozess der Erstellung eines nationalen Aktionsplans vorgetragen und sich aktiv am Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der Resolution beteiligt.

Die Förderung der Gleichstellung in der EU-Außenpolitik ist eine von fünf Prioritäten, die sich die Europäische Kommission in ihrer „*Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015*“ gesetzt hat. Die weitere aktive Implementierung des „*Umfassenden Ansatzes für die Umsetzung der VN-Resolutionen 1325 und 1820*“ ist innerhalb dieser Priorität ausdrücklich als Verpflichtung festgehalten. In ihrer Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Strategie, die am 16. September 2013 veröffentlicht wurde, beschreibt die Kommission die Aktivitäten, die sie hierzu seit 2010 ergriffen hat⁶. Am 5. Dezember 2013 hat die Europäische Kommission dem Europäischen Rat den Bericht zur Umsetzung des EU-Gleichstellungsaktionsplans und zur wirtschaftlichen Stärkung in der Entwicklung 2010-2015 vorgelegt.⁷ Er enthält auch eine Passage zur Umsetzung von Resolution 1325 in EU-Mitgliedstaaten.

Link:

http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/strategy_women_men/131011_mid_term_review_en.pdf

⁶ Dokument der Europäischen Kommission: SWD (2013) 339 final

⁷ Dokument des Europäischen Rates 17432/13

Als regelmäßiger Teilnehmer der „EU Task Force zu Frauen, Frieden und Sicherheit“ nimmt Deutschland Einfluss auf Entscheidungen und Aktivitäten der EU zur Umsetzung von Resolution 1325. Die Task Force setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission, des Ratssekretariats und einiger Mitgliedstaaten.

Der Europarat hat am 11. Mai 2011 in Istanbul das Übereinkommen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV 210) zur Zeichnung aufgelegt (Istanbul-Konvention). Darin verpflichten sich die Staaten erstmals auf konkrete Mechanismen beim Vorgehen gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen und gegen häusliche Gewalt. Deutschland hat das Übereinkommen am Tag der Auflegung (11. Mai 2011) gezeichnet. In Artikel 2 wird festgeschrieben, dass es auch in Situationen von (internationalen wie nicht-internationalen) bewaffneten Konflikten Anwendung findet. Das Übereinkommen trägt zur Ausgestaltung des menschenrechtlichen Mindeststandards in Zeiten bewaffneter Konflikte bei. Im Verhältnis zum humanitären Völkerrecht und internationalen Strafrecht kommt ihm daher eine Ergänzungsfunktion zu: Das humanitäre Völkerrecht und das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, auf die in der Präambel der Konvention Bezug genommen wird, begründen völkerrechtlich eine individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit für schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts und für Handlungen, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung und in Kenntnis des Angriffs begangen werden. Artikel 7 des Römischen Statuts (*Verbrechen gegen die Menschlichkeit*) und Artikel 8 (*Kriegsverbrechen*) können nach den Umständen des Einzelfalls auch Straftaten umfassen, die hauptsächlich gegen Frauen gerichtet sind, wie Vergewaltigung und sexuelle Gewalt. Während eines bewaffneten Konflikts oder im Rahmen eines Besatzungsregimes kann es aber auch zu Formen von Gewalt gegen Frauen kommen, die weder Verbrechen gegen die Menschlichkeit noch Kriegsverbrechen sind, aber vom Istanbul-Übereinkommen erfasst werden.

Link:

http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/convention-violence/convention/Explanatory_Report_EN_210.pdf

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) in Vilnius, das für die Gleichstellung der Frauen in Europa von großer Bedeutung ist, und damit in weitem Sinne auch einen Beitrag zum Friedenserhalt in Europa leistet. Das Institut erstellt u. a. Studien und Berichte im Rahmen des halbjährlichen Follow-ups zur *Pekinger Aktionsplattform* zur Umsetzung der Beschlüsse des Weltfrauengipfels von 1995 durch die Europäische Union – zuletzt zu Kapitel H: „*Institutionelle Mechanismen*“. Das EIGE verfügt über ein Dokumentationszentrum mit umfassenden Daten, Fundstellen und Beispielen zu bewährten Methoden und Verfahren, z. B. zu den Themen Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen (einschließlich weibliche Genitalverstümmelung), Gender und Medien, Männer und Gleichstellung und Gender-Mainstreaming/Gender-Training (einschließlich Gender in bewaffneten Konflikten).

Links:

<http://eige.europa.eu/content/rdc>

<http://eige.europa.eu/content/gender-and-armed-conflict-supporting-resources-collection>

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung der Resolution 1325 in der NATO. Auf dem Gipfel in Lissabon (November 2010) indossierten die Staats- und Regierungschefs der NATO den Aktionsplan zu 1325 für NATO-geführte Operationen und Missionen. In ihrer Gipfelerklärung von Chicago am 20./21. Mai 2012 bekennt sich die Allianz ausdrücklich zu den Zielen der Resolution 1325. Die in der Erklärung geforderte Überprüfung der praktischen Implikationen von Resolution 1325 für NATO-Operationen und Missionen wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Das Ergebnis ist erfreulich: Im Rahmen von KFOR und ISAF wird den Anforderungen von Resolution 1325 umfassend Rechnung getragen. Auf ihrem Treffen im Oktober 2013 indossierten die NATO-Verteidigungsminister den Implementierungsplan zu Resolution 1325 bei NATO-geführten Operationen. Dabei hatte sich die Bundesregierung stets erfolgreich für die Veröffentlichung der Dokumente eingesetzt. Im August 2012 hat die norwegische Sonderbeauftragte des NATO-Generalsekretärs für Frauen, Frieden und Sicherheit, Mari Skåre, ihre Arbeit aufgenommen.

Link:

www.nato.int

Seit der Verabschiedung der Resolution 1325 leistet die OSZE ihren Beitrag zur Umsetzung der Resolution hauptsächlich durch die Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Erarbeitung eigener nationaler Aktionspläne. Die Bundesregierung hat im Jahr 2013 die OSZE-Studie zu „Nationalen Aktionsplänen und Strategien bei der Umsetzung von Resolution 1325“ mit 30.000 Euro unterstützt. Ziel der Studie ist eine verbesserte Umsetzung der Vorgaben der Resolution 1325 im OSZE-Raum mittels Richtlinien, an denen sich die jeweiligen Mitgliedsstaaten bei der Erstellung von Nationalen Aktionsplänen und anderen Strategien zur Umsetzung von Resolution 1325 orientieren können. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der EU das Ziel eines OSZE-eigenen Aktionsplans zur Umsetzung der Resolution 1325.

Link:

www.osce.org

2.2 Zusammenarbeit mit UN Women

UN Women hat am 1. Januar 2011 die Arbeit aufgenommen. Vorausgegangen war ein VN-Reformprozess, in dem die Bundesregierung sich wiederholt und nachdrücklich gemeinsam mit deutschen Nichtregierungsorganisationen intensiv darum bemüht hatte, die früheren vier Einrichtungen der Vereinten Nationen, die für Geschlechtergleichheit und Frauenförderung zuständig waren, in einer Einheit zusammenzufassen. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören u. a. die Erhöhung des Anteils von Frauen in den verantwortlichen Gremien zur Konfliktbewältigung und -verhinderung sowie eine Stärkung ihres Einflusses dort. Konkret fördert UN Women Friedenskoalitionen von Frauen und bereitet sie darauf vor, sich fachlich in Friedensprozessen zu engagieren. UN Women sensibilisiert Personal in VN-Friedensmissionen, damit es sexuelle Gewalt im Konfliktkontext besser erkennen und stoppen kann. Weitere Initiativen unterstützen Justiz- und Sicherheitsinstitutionen, die Frauen und Mädchen vor Gewalt und Diskriminierung schützen sowie öffentliche Dienstleistungen, die die wirtschaftlichen Chancen von Frauen erhöhen und das Engagement von Frauen in allen Formen der nationalen und lokalen öffentlichen Entscheidungsfindung fördern. Die normative Arbeit von UN Women wird über die Pflichtbeiträge der VN-Mitgliedstaaten zum regulären VN-Haushalt finanziert. Aus dem VN-Haushalt für die Jahre 2012 - 2013 standen UN Women insgesamt 15,3 Mio. US-Dollar zur Verfügung. Als drittgrößter Beitragszahler hat Deutschland bis Ende 2012 rund 8 Prozent zum VN-Haushalt beigetragen; seit 2013 beläuft sich der deutsche Anteil auf 7,1 Prozent. Für die operativen Aktivitäten hat Deutschland UN Women darüber hinaus jährlich mit freiwilligen Beiträgen von 0,818 Mio. Euro in den Kernmitteln unterstützt. Im Jahr 2013 wurden diese Mittel auf 2 Mio. Euro erhöht. Der *Fund for Gender Equality* wird im Zeitraum von 2012 - 2016 vom BMZ mit 3,6 Mio. US-Dollar unterstützt. Zum *Trust Fund to End Violence against Women* hat das BMZ für den Zeitraum 2011-2014 insgesamt 1,05 Mio. Euro beigetragen.

Das BMFSFJ unterstützt den Aufbau und die Arbeit des deutschen Komitees von UN Women (UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V.). Schwerpunkt ist die Vernetzung der nationalen Aktivitäten zu Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter mit der internationalen Arbeit von UN Women. Das deutsche Komitee ist eines von weltweit 17 nationalen Komitees. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehört u. a. auch die Beteiligung von Frauen an allen Aspekten der Friedens- und Sicherheitspolitik.

Die normativen Standards für UN Women werden von der Frauenrechtskommission (FRK) der VN gesetzt, die seit ihrer Gründung 1946 als funktionale Kommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) die Stärkung von Frauen und ihrer Rechte als oberstes Ziel hat. Die FRK erarbeitet Empfehlungen und Berichte zur Förderung der Frauenrechte in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Soziales und Bildung und trägt somit auch zur Weiterentwicklung des Völkerrechts in Gleichstellungsfragen bei. Auf den jährlichen Sitzungen der FRK werden die weltweiten Entwicklungen fortlaufend beobachtet und die vorhandenen Instrumente zur Überwindung von Geschlechter-Ungleichheit ergänzt. Seit der vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking ist die FRK auch mit der regelmäßigen Überprüfung der Implementierung der *Pekinger Aktionsplattform* betraut. Ein Schwerpunkt mit eigenem Kapitel ist dem Thema „*Frauen und bewaffnete Konflikte*“ gewidmet (Kapitel E). Deutschland ist seit 1997 eines der 45 Mitglieder der FRK und wurde 2012 für weitere vier Jahre wiedergewählt. Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben im Berichtszeitraum an der jährlichen, vierzehntägigen Sitzungsperiode der FRK teilgenommen und am Rande der FRK mehrere gut besuchte Veranstaltungen zu drängenden Themen der Gleichstellungspolitik ausgerichtet. Außerdem hat sich die beobachtende Teilnahme einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Mitgliedern des Deutschen Bundestages an der FRK bewährt. Die FRK des Jahres 2011 überprüfte die vereinbarten Schlussfolgerungen der 51. Sitzung (in 2007) und lenkte damit ein Schlaglicht auf die Umsetzung

von Maßnahmen zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen Mädchen, ein Thema auch mit Bedeutung für die Umsetzung von Resolution 1325. Das Hauptthema der FRK des Jahres 2012 „Die Förderung von Frauen in ländlichen Gebieten bei Armutsbekämpfung, wirtschaftlicher Entwicklung und aktuellen Herausforderungen“ hatte dagegen keinen Bezug zu der Resolution. Schwerpunkt der FRK des Jahres 2013 war das Thema „Gewalt gegen Frauen“. Auf Betreiben der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bekräftigten die Schlussfolgerungen dieser Sitzung die Verpflichtungen der Staatengemeinschaft, die sich aus Resolution 1325 ergeben. Als Teil des Rahmenprogramms organisierte das BMFSFJ gemeinsam mit Großbritannien und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Veranstaltung zu den Auswirkungen von Gewalt auf die Gesundheit von Frauen und den Möglichkeiten des Gesundheitssystems, auf diese Gewalt zu reagieren. Das BMZ führte gemeinsam mit UN Women, Regierungsvertreterinnen aus Peru und Ecuador sowie der GIZ eine Veranstaltung zu einer beispielhaften Kampagne gegen häusliche Gewalt in Lateinamerika durch. Die Bundesregierung nutzt das Forum der FRK regelmäßig für bilaterale Gespräche mit anderen Nationen, Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft sowie mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Vereinten Nationen, insbesondere mit der Exekutivdirektorin von UN Women, mit der Sonderberichterstatteerin zu Gewalt gegen Frauen und mit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zu sexueller Gewalt in Konflikten. Bei diesen Gesprächen wurde auch der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 vorgestellt.

2.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Die Bundesregierung hat bei der Erarbeitung des NAP 1325 Rat und Empfehlungen der Zivilgesellschaft eingeholt und diese, soweit möglich, berücksichtigt (vgl. auch Kapitel I.). In Umsetzung einer Verpflichtung des NAP 1325 hat die interministerielle Arbeitsgruppe erstmals im Juli 2013 ein gemeinsames Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft zum gegenseitigen Austausch und zur Weiterentwicklung des NAP 1325 durchgeführt. Wie im NAP 1325 festgelegt, soll der Austausch mindestens einmal jährlich fortgesetzt werden.

Auch die EU Task Force zu Frauen, Frieden und Sicherheit fördert den Austausch mit der Zivilgesellschaft und trifft sich dazu in regelmäßigen Abständen mit deren Vertreterinnen und Vertretern.

Im Rahmen der jährlich tagenden Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung den Informations- und Meinungsaustausch mit der Zivilgesellschaft ausgebaut und auch regelmäßig Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der NGO-Working Group on Women, Peace and Security organisiert.

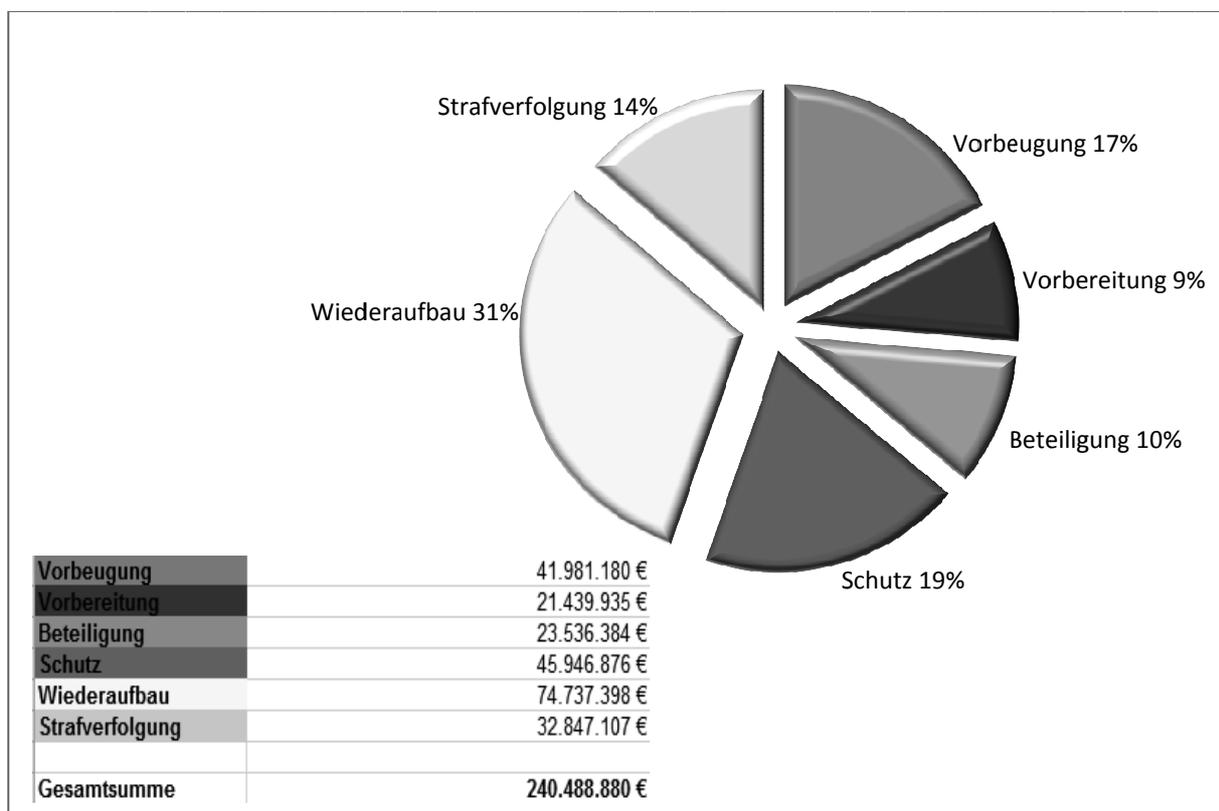
Die Beauftragte des Auswärtigen Amtes für Globale Fragen hat in 2013 am Internationalen Seminar des Deutschen Frauenrings und des Gunda Werner Instituts *"The missing gender link"* teilgenommen. Die Seminar Teilnehmerinnen und -teilnehmer beschäftigten sich mit dem Thema „Stand des Internationalen Rechts – Neue Entwicklungen nach Resolution 1325“.

Zahlreiche Projekte und Maßnahmen der Bundesregierung mit Relevanz für die Umsetzung von Resolution 1325 wurden und werden in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft vor Ort durchgeführt (vgl. hierzu Kapitel IV.).

III. Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat im Zeitraum 2010 bis 2013 zahlreiche Projekte im Sinne der Resolution 1325 gefördert. Eine tabellarische Gesamtübersicht der geförderten Projekte mit Relevanz zur Umsetzung von Resolution 1325 in den Jahren 2010 bis 2013 ist in Kapitel IV. enthalten. Viele Maßnahmen wurden und werden über einen mehrjährigen Umsetzungszeitraum durchgeführt, der über die Kalenderjahre 2010 bis 2013 hinausgeht. Insofern ist eine präzise Erfassung der Fördermittel für den Berichtszeitraum nicht möglich. Aus der Projektübersicht ergibt sich dennoch eine Finanzierung von Projekten in Höhe von rund 240 Mio. Euro, die weitgehend den Jahren 2010 bis 2013 zuzuordnen sind. Eine prozentuale Aufteilung der Mittel auf die im NAP 1325 genannten Schwerpunkte ist im folgenden Diagramm dargestellt:

Aufteilung der von der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2013 geförderten Projekte mit Relevanz für die Umsetzung von Resolution 1325 nach Schwerpunkten des Nationalen Aktionsplans



Nachstehend beschriebene Aktivitäten und Maßnahmen, die von der Bundesregierung im Berichtszeitraum gefördert wurden, stehen beispielhaft für eine Vielzahl von durchgeführten Projekten und orientieren sich an den im NAP 1325 gesetzten Schwerpunkten.

1. Prävention

Die Bundesregierung fördert eine gerechte Teilhabe der gesamten Bevölkerung, und insbesondere von Frauen, am politischen Leben, am Entwicklungsprozess und an der Schaffung oder Konsolidierung friedlicher Verfahren der Konfliktvermeidung und der Konfliktaustragung.

Die deutschen Auslandsvertretungen in konfliktanfälligen Staaten, in Entsendestaaten von zivilem und militärischem Personal für Friedensmissionen und in wichtigen Partnerstaaten wurden per Runderlass aus dem Jahr 2013 angehalten, vor Ort ihre Möglichkeiten zu nutzen, um die Einbeziehung von Frauen und die Be-

rücksichtigung einer Geschlechterperspektive in Krisenprävention, Konfliktüberwindung und Friedenskonsolidierung und den Schutz von Frauen und Mädchen in Konflikten zu fördern.

Im Auftrag des AA führt die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) das Polizeiprogramm Afrika durch. Die Stärkung der Funktionsfähigkeit der Polizei in Ruanda dient einer verbesserten Ausbildung ruandischer Polizistinnen und Polizisten für internationale Friedensmissionen sowie der Steigerung des Anteils weiblicher Polizeikräfte in Friedensmissionen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union. Finanziert wurde der Bau des Peacekeeping Support Operations Trainings Centers (PSOTC) in Gishali sowie die Vorbereitung von 250 Polizistinnen und 400 Polizisten auf Aufnahmetests für Friedensmissionen (so genannte UN SAT-Tests). Im Rahmen der Süd-Süd-Kooperation zwischen den nationalen Polizeidiensten Burundis und Ruandas konnte die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung sexueller und geschlechtsbasierter Gewalt angestoßen werden.

In Pakistan hat die GIZ im Auftrag des BMZ das für die Provinz Khyber Pakhtunkhwa sowie ausgewählte Stammesgebiete zuständige *Social Welfare and Women's Development Department* dabei unterstützt, neue Ansätze zur Gewaltprävention zu entwickeln. Vertreterinnen und Vertreter von Regierungs- und Gemeindeinstitutionen sowie von Medien und zivilgesellschaftlichen Organisationen werden befähigt, Gewalt gegen Frauen wirksamer zu bekämpfen. Die Erhebung verlässlicher, zwischen den Geschlechtern unterscheidender Daten für die Formulierung politischer Strategien auf Provinzebene und eines Rechtsrahmens zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sind Teil des Projekts.

Seit 2013 unterstützt das BMZ im Rahmen der Friedenserziehung in Sri Lanka die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Bildung, um Kinder und Jugendliche zu einem friedlichen Zusammenleben in einer multiethnischen und mehrsprachigen Gesellschaft zu befähigen. Das Bildungsministerium Sri Lankas wird dabei unterstützt, bei der Friedens- und Werteerziehung geschlechtsspezifische Bedürfnisse besonders zu berücksichtigen und in Lehrpläne zu integrieren. Psychosoziale Beratungsangebote werden für Fälle sexueller Gewalt sensibilisiert. An pädagogischen Hochschulen werden Gender-Trainingsmodule pilotiert.

2. Vorbereitung von Einsätzen, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Beachtung einer Geschlechterperspektive bei aktiver Teilnahme an nationalen und internationalen Aktivitäten der Bundesregierung zur Friedenserhaltung und Friedensschaffung ist Teil der Vorbereitungs- und Einsatzplanung deutschen Personals.

Das BMVg räumt genderbezogenen Aspekten im Rahmen der interkulturellen und landeskundlichen Vorbereitung auf Auslandseinsätze weiterhin eine besondere Rolle ein. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung von Interkulturellen Einsatzberaterinnen und Einsatzberatern, die sich mit Resolution 1325 und deren Anwendbarkeit in konkreten kulturellen Kontexten befasst. Im Berichtszeitraum wurden sieben Interkulturelle Einsatzberaterinnen und -berater für Einsätze in Afghanistan und Kosovo entsprechend ausgebildet.

Auch bei der Analyse der Lage in ausgewählten Krisengebieten nehmen genderbezogene Aspekte einen hohen Stellenwert ein. So berücksichtigt das BMVg bei Analysen zu soziokulturellen Aspekten des Informationsumfeldes in diesen Gebieten geschlechterspezifische Fragen und trägt so zur Umsetzung der Genderperspektive auf strategischer, operativer und taktischer Ebene bei.

Das BMVg beteiligte sich mit entsprechender Fachexpertise an der Überprüfung der praktischen Implikationen von Resolution 1325 zur Durchführung von NATO-geführten Operationen und Missionen (*Review of the Practical Implications of UNSCR 1325 for the Conduct of NATO-led Operations and Missions*). Die internationale Untersuchung im Auftrag der NATO fand 2013 mit dem Ziel statt, die praktische Relevanz sowie den Grad der Umsetzung von Resolution 1325 in NATO-geführten Missionen mit besonderem Blick auf ISAF und KFOR aufzuzeigen. Deutschland konnte einen ganz wesentlichen Beitrag zu der Untersuchung leisten. Das Ergebnis der Untersuchung bestätigte nicht nur die Relevanz der Resolution 1325 auf allen Ebenen beider Missionen, sondern auch die erfolgreiche Implementierung der Resolution 1325 in allen Ebenen der Operationsführung.

Link:

http://www.nato.int/nato_static/assets/pdf/pdf_2013_10/20131021_131023-UNSCR1325-review-final.pdf

Im Bundeskriminalamt wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen und weiteren Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (ZBKV) im Rahmen eines gesonderten Seminars zur „*Vernehmung traumatisierter Opferzeugen*“ auf Einsätze in Ruanda und in der Demokratischen Republik Kongo im Rahmen der dort geführten Ermittlungsverfahren unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive vorbereitet.

Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) hat im Jahr 2013 ein englischsprachiges und international sehr beachtetes Handbuch zur Integration einer Gender-Perspektive in allen Bereichen der zivilen Friedensarbeit veröffentlicht. Gemeinsam mit der Polizei Baden-Württemberg, dem Bundesministerium des Innern, der Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und dem Bundesministerium der Verteidigung führt das ZIF regelmäßig Kurse zum Thema „*Training women for peace and security*“ durch. Die letzten Trainings dieser Art haben im September 2013 und Januar 2014 stattgefunden, das nächste ist im Juni 2014 geplant. Im Berichtszeitraum wurden 52 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fortgebildet, darunter auch zwei Teilnehmerinnen des „*Kofi Annan International Peacekeeping Training Centers*“ in Accra, Ghana. Gemeinsam mit der GIZ hat das ZIF ein Handbuch für die Ausbildung von Gender-Trainerinnen und –Trainern zu Peacebuilding entwickelt, dessen Inhalte in speziellen, einmal jährlich stattfindenden Seminaren vermittelt werden. Zu den bislang 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zählen neben Deutschen ein Brite, eine Finnin, drei Ghanaer, ein Niederländer, eine Nigerianerin, drei Schweden, zwei Schweizerinnen und ein Südafrikaner.

Link:

www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/training/dokumente/Trainer_Manual_Gender.pdf

Das AA fördert ein überregionales Projekt der Hauptabteilung des VN-Sekretariats für Friedenseinsätze (Department of Peacekeeping Operations – DPKO) und des Büros für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen (Office Rule of Law and Security Institutions – OROLSI). Es beinhaltet ein spezielles Training für Polizeipersonal in VN-Missionen und im Zielstaat einer VN-Mission zur Verhinderung und Ahndung sexueller Gewalt („*Preventing and investigating sexual and gender based violence for UN Police and Host State Police*“).

Im Rahmen der technischen Zusammenarbeit unterstützt das BMZ das Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KA IPTC) in Ghana dabei, die Leistungsfähigkeit westafrikanischer Polizeikräfte im Einsatz bei Friedensmission zu verbessern. Durch die ausdrückliche Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive soll die Rolle weiblicher Polizeikräfte bei Friedensmissionen der VN und der Afrikanischen Union gestärkt und ein Beitrag zur Erhöhung des Schutzes von Frauen in Krisenregionen geleistet werden.

3. Beteiligung

Die Bundesregierung setzt sich für die stärkere Beteiligung von Frauen an allen Aspekten der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung ein.

Resolution 1325 fordert, Frauen an den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten zu beteiligen. Diese Forderung richtet sich nicht nur an Konfliktstaaten sondern an alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen.

3.1 Beteiligung von Frauen im nationalen Rahmen

Nationale Gleichstellungsmaßnahmen und Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen haben auch eine wachsende Präsenz von Frauen in solchen Institutionen und Organisationen zur Folge, die für Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung arbeiten. Nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz haben der Bund und andere am Besetzungsverfahren von Gremien Beteiligte darauf hinzuwirken, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien geschaffen oder erhalten wird. Das gilt auch dann, wenn der Bund Mitglieder für Gremien außerhalb des Bundesbereichs benennt oder vorschlägt. Auch das Bundesgleichstellungsgesetz beabsichtigt mit seinen Regelungen eine weitere Verbesserung des Frauenanteils in der Bundesverwaltung, der sich dann auch auf den Frauenanteil der Beschäftigten und an Füh-

rungspositionen auswirken wird, die zu den Themen Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung arbeiten.

3.1.1 Frauenanteil in ausgewählten Bereichen der Bundesregierung

Der Frauenanteil im höheren auswärtigen Dienst beträgt 28,7 Prozent (Stand: Ende 2013). Während früher nur wenige Frauen eingestellt wurden, konnten in den vergangenen zehn Jahren jährlich rund 40 Prozent Frauen im höheren Dienst eingestellt werden. In der Zentrale des Auswärtigen Amtes waren Ende 2013 15,5 Prozent der Führungskräfte (Staatssekretäre, Abteilungsleitungen, Beauftragte, Referatsleitungen) Frauen. Hinzuzurechnen sind zahlreiche weibliche Spitzenführungskräfte der Besoldungsgruppen B6 bis B11, die in internationalen Organisationen oder in anderen Bundesressorts eingesetzt sind. Die Zahl der Leiterinnen von Auslandsvertretungen stieg von 11 (Ende 2009) auf 21 (Ende 2013). Dies entspricht einem Anteil von 13,8 Prozent der Auslandsvertretungen.

Der Frauenanteil aller Beschäftigten im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend beträgt 69 Prozent. Bezogen auf Führungspositionen (wie Staatssekretärs Ebene, Abteilungsleitung, Unterabteilungsleitung, Gruppenleitung, Referatsleitung) beträgt der Frauenanteil 52 Prozent (Stand Dezember 2013).

Im Jahr 2013 waren von den 1.546 im Bundesministerium des Innern beschäftigten Personen 766 Frauen (49,5 Prozent). Insgesamt waren 164 Beschäftigte im höheren Dienst in Führungspositionen (Staatssekretärs Ebene, Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitungen) tätig, davon 47 Frauen. Damit lag der Anteil an Frauen in Führungspositionen bei 29 Prozent. Derzeit sind insgesamt 17 BMI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Dienstes in Auslandsvertretungen bzw. in Internationalen Organisationen tätig. Davon sind 6 Frauen und 11 Männer.

Ende 2013 waren von den 668 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beschäftigten Personen 389 Frauen (58,23 Prozent); der Anteil an Frauen in Führungspositionen im höheren Dienst (wie Staatssekretärs Ebene, Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitungen) beträgt 39 Prozent.

Der Frauenanteil im höheren Dienst des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung liegt bei 57,2 Prozent. Bei den Neueinstellungen im höheren Dienst seit 2011 liegt der Frauenanteil bei 55,9 Prozent. Auch die Anzahl der Frauen in Führungspositionen stieg in den letzten Jahren. Der Frauenanteil liegt bei 42,6 Prozent (bei Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitungen). Der Anteil der Frauen im höheren Dienst an den Auslandsposten des BMZ (Auslandsvertretungen und Internationale Organisationen) liegt bei 45 Prozent (Stand: Dezember 2013).

Rund 18.600 Soldatinnen dienten Ende 2013 in der Bundeswehr. Ihr Anteil beträgt damit 10,06 Prozent und steigt zwar langsam, aber kontinuierlich. Im Jahr 2013 wurde zudem erstmals eine Soldatin des Sanitätsdienstes in den Rang eines Zwei-Sterne-Generals befördert. Der Anteil der Soldatinnen in den Einsatzkontingenten der Bundeswehr betrug Ende 2013 7,4 Prozent. Mit der Änderung des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes (SGleiG) vom 6. September 2013 wurde die Position der militärischen Gleichstellungsbeauftragten auch nach der Neuausrichtung der Bundeswehr fest verankert und in Teilen gestärkt.

3.2 Förderung der Beteiligung von Frauen im internationalen Rahmen

Auch auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für eine stärkere Beteiligung von Frauen in den Institutionen und an Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten ein. Dabei geht die Bundesregierung von der Annahme aus, dass durch einen steigenden Anteil von Frauen am Personal internationaler Organisationen auch der Anteil von Frauen in solchen Organisationen steigt, die Zielen der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung dienen. Dies gilt für das System der Vereinten Nationen in besonderem Maße, aber auch für die europäischen Institutionen und andere internationale Organisationen.

Der Frauenanteil am deutschen Personal in internationalen Organisationen ist trotz steigender Tendenz noch zu gering. Allerdings ergibt sich je nach Organisation ein differenziertes Bild. Ziel der internationalen Personalpolitik der Bundesregierung ist es, den Anteil von Frauen insgesamt und auf allen Ebenen deutlich zu verbessern. Bei herausgehobenen Positionen kann dies aufgrund der bei den internationalen Organisationen bestehenden Besonderheiten jedoch nur mittel- und langfristig erfolgen. Die Bundesregierung setzt deshalb zielgerichtet bereits bei der Nachwuchsförderung an. Im sehr erfolgreichen Programm der Beigeordneten

Sachverständigen („*Junior-Professional-Officer*“) der Bundesregierung haben im Programmjahr 2012 31 Teilnehmerinnen und 24 Teilnehmer die Arbeit im vergleichbaren höheren Dienst in internationalen Organisationen aufgenommen.

3.2.1 Frauenanteil und deutsches Personal bei den Vereinten Nationen

Im Sekretariat der Vereinten Nationen stieg der Frauenanteil am deutschen Personal seit 2006 von 40,5 Prozent auf 50,4 Prozent im Jahr 2009 und auf 53,21 Prozent Mitte 2013. Er ist damit im Vergleich deutlich höher als der weibliche Personalanteil im VN-Sekretariat insgesamt (Mitte 2013 lediglich 33,88 Prozent). Auch im vergleichbaren höheren Dienst lag der Anteil der Frauen unter den deutschen Beschäftigten mit 52,32 Prozent wesentlich über dem des gesamten VN-Sekretariats (47 Prozent). Der Anteil der Frauen im vergleichbaren höheren Dienst hat sowohl unmittelbare als auch längerfristige Auswirkungen auf die Besetzung von Führungspositionen. Der Anteil des weiblichen deutschen Personals in Führungspositionen in den Vereinten Nationen liegt aktuell bei 33 Prozent und entspricht damit dem Anteil der deutschen Frauen über alle Hierarchieebenen in allen internationalen Organisationen. Auf der Ebene der Untergeneralsekretäre ist Deutschland lediglich im VN-Sekretariat in New York mit einer Frau vertreten. Tendenziell ist davon auszugehen, dass sich insbesondere bei Leitungs- und anderen hochrangigen Positionen die deutschen Erfolgchancen erhöhen, wenn Deutschland geeignete Bewerberinnen bzw. Kandidatinnen präsentieren kann.

Fokus:

Friedensmissionen

Der Anteil von Frauen an den Beteiligungen der Bundeswehr an Friedensmissionen der Vereinten Nationen hat sich von 2,4 Prozent im August 2010 auf 4,1 Prozent im Dezember 2013 erhöht. Mit Stand Dezember 2013 beteiligte sich Deutschland mit etwa 290 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) an fünf Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen, sieben Friedenseinsätzen der Europäischen Union sowie dem bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan. Der Anteil an weiblichen PVB beträgt im Schnitt 10 Prozent. Die Männer-Frauen-Ratio in GSVP-Missionen beträgt 80 zu 20; dies spiegelt das Verhältnis in den eingehenden Bewerbungen wider.

3.2.2 Frauenanteil und deutsches Personal bei den Organen der Europäischen Union

Alle EU-Organe haben sich der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Da der Personalaufbau der EU jedoch – anders als bei den meisten internationalen Organisationen – auf einem Laufbahnsystem basiert, zeigen Änderungen bei der Einstellungs- und Besetzungspraxis erst mittelfristig Wirkung.

Europäische Kommission

Die Zahl der deutschen weiblichen Führungskräfte in der Europäischen Kommission hat sich in den letzten drei Jahren deutlich gesteigert: Gab es zum 1. Juni 2010 nur 29 weibliche deutsche Führungskräfte in der Besoldungsgruppe AD13 bis AD16, so sind es zum 31. Dezember 2013 103 – allerdings gegenüber 261 männlichen deutschen Führungskräften. In der Gruppe des gesamten vergleichbaren höheren Dienstes (AD5 bis AD16) stieg der Frauenanteil am deutschen Personal von 30,85 Prozent (01.06.2010) auf 32 Prozent (31.12.2013).

Generalsekretariat des Rates

Im Generalsekretariat des Rates waren Ende 2013 710 von 1.339 Bediensteten des vergleichbaren höheren Dienstes Frauen. Das entspricht einer Quote von 53 Prozent. Der Frauenanteil unter den deutschen Bediensteten betrug 43,6 Prozent (41 von 94).

Europäisches Parlament

Die Zahl der weiblichen deutschen Bediensteten des vergleichbaren höheren Dienstes im Europäischen Parlament stieg vom 1. Januar 2010 zum 31. Dezember 2013 von 34,38 Prozent auf 45,89 Prozent. Insgesamt waren Ende 2013 95 von 207 deutschen AD-Beamten Frauen.

Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)

Am 29. Oktober 2010 hat die Hohe Vertreterin Catherine Ashton die beiden Posten der Stellvertretenden Generalsekretäre des EAD besetzt, einen davon mit der deutschen Diplomatin Helga Schmid. Damit ist auf der Führungsebene des EAD an sehr herausgehobener Stelle eine Deutsche tätig. Sie engagiert sich in besonderem Maße für die Karriereentwicklung der Frauen im EAD, indem sie ein zu diesem Zweck gegründetes Frauennetzwerk leitet. Am 25. Juni 2012 wurde die deutsche Diplomatin Patricia Flor als eine von zehn Sonderbeauftragten der Europäischen Union ernannt, mit Zuständigkeit für Zentralasien. Diese Aufgabe nahm sie bis Anfang 2014 wahr. Aufgabe der Sonderbeauftragten ist es, Frieden, Stabilität und Rechtsstaatlichkeit in für die EU besonders bedeutsamen Ländern und Regionen zu fördern. Seit Einrichtung der EU-Sonderbeauftragten war sie die zweite Frau in einem solchen Amt.

3.2.3 Frauenanteil und deutsches Personal bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Deutschland stellte Ende 2013 insgesamt 54 OSZE-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen (7,7 Prozent des gesamten OSZE-Personals) mit einem Frauenanteil von 33,3 Prozent (OSZE-Durchschnitt 39 Prozent). Das weibliche Personal aus Deutschland ist vor allem im Kernmandat der OSZE tätig und besetzt Positionen wie die stellvertretende Leitung des OSZE-Zentrums in Astana, die Fachbereichsleitung Sicherheit der OSZE-Mission im Kosovo, die stellvertretende Fachbereichsleitung Rechtsstaatlichkeit und Operationen/Wahlen im OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, Expertinnen für Menschenrechte, Anti-korruption, Monitoring/Evaluierung und Gleichstellungsfragen.

3.2.4 Frauenanteil und deutsches Personal beim Europarat

Die Entwicklung des Frauenanteils beim Personal des Europarats in Straßburg ist aus Sicht der Organisation und auch aus deutscher Sicht trotz leichten Rückgangs im Vergleich zu 2012 stabil und insgesamt gut. Zum 1. Januar 2014 hatte der Europarat 2.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1.420 Frauen (64,5 Prozent). 2012 betrug der Frauenanteil 65,7 Prozent. 103 Bedienstete (4,7 Prozent vom gesamten Personal) sind deutsche Staatsangehörige, davon 48 Frauen (2,1 Prozent vom gesamten Personal). Der Frauenanteil unter den deutschen Bediensteten betrug Ende Dezember 2013 46,6 Prozent (2012: 43 Prozent). Gemessen an der Gesamtzahl der weiblichen Mitarbeiterschaft des Europarats beträgt der Anteil der deutschen Frauen 3,4 Prozent. Der Frauenanteil unter den deutschen Bediensteten in Leitungspositionen (A4 bis A7) sowie JU1 (Richterinnen und Richter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) belief sich 2013 auf 35,3 Prozent und in absoluten Zahlen auf 12 von 34 Stellen. (2012: 29,4 Prozent bzw. 10 von 34). Im Bereich A6 und A7 sowie JU1 blieb der Frauenanteil unverändert bei 44,4 Prozent (4 von 9 Stellen). Seit 2011 stellt Deutschland die Generaldirektorin für Verwaltung und ist damit auf der höchsten Beamtenebene – A7 – (eine von insgesamt sieben Stellen dieser Kategorie) im Sekretariat des Europarats vertreten. Bei den politischen Leitungsposten (Generalsekretäre sowie Stellvertreter) ist Deutschland derzeit nicht vertreten.

Fokus:

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) wurde im Jahr 2002 von Bundesregierung und Bundestag gegründet, um die zivilen Kapazitäten für internationale Friedenseinsätze zu stärken. Mit der zunehmenden Komplexität von Friedenseinsätzen ist die schnelle Entsendung professionellen Personals zum Schlüsselfaktor für ihren Erfolg geworden. Kernmandat des ZIF ist die Qualifizierung und Bereitstellung von Zivilpersonal sowie die Erarbeitung von Analysen und Konzepten zu Friedenskonsolidierung, Friedenssicherungseinsätzen und zivilem Konfliktmanagement. Das Zentrum arbeitet eng mit dem Auswärtigen Amt zusammen und ist insbesondere für Einsätze von VN, EU und OSZE zuständig. Als das ZIF den Personalpool für Friedenseinsätze und Wahlbeobachtungen des Auswärtigen Amtes im Jahr 2002 übernahm, lag der Frauenanteil unter 30 Prozent. Das ZIF konnte den Anteil wesentlich erhöhen. Die Anzahl der Expertinnen in Friedens- und Wahlbeobachtungseinsätzen ist gestiegen. In dem vom ZIF durchgeführten Training von zivilem Personal konnte der Anteil der teilnehmenden Frauen auf hohem Niveau festgeschrieben werden und liegt auch 2013 bei 48 Prozent. Die Umsetzung von Resolution 1325 wird auch in den Vorbereitungs- und Spezialisierungskursen des ZIF als Querschnittsaufgabe begriffen und die Trainerinnen und Trainer einzelner Kursmodule werden dazu angehalten, dies entsprechend umzusetzen. Hinzu kommen – je nach Bedarf – spezielle Trainingsmodule zu Gender in einzelnen Trainingskursen.

Fokus:**Deutsches ziviles Personal in Friedensmissionen:**

OSZE (Stand Dez. 2013): 34 sekundierte Personen, davon 10 Frauen (29 Prozent)

VN (Stand Juli 2013): 66 Personen, davon 30 Frauen (45 Prozent)

EU (Stand Dez. 2013): 62 Personen, davon 25 Frauen (40 Prozent)

Wahlbeobachtungen 2013:

OSZE 2013: Insgesamt 258 deutsche Wahlbeobachterinnen und -beobachter, davon 100 Frauen (39 Prozent).

EU 2013: Insgesamt 38 deutsche Wahlbeobachterinnen und -beobachter, davon 18 Frauen (47 Prozent).

Training:

Trainingskurse 2013: 374 deutsche und internationale Teilnehmende, (48,4 Prozent Frauen).

3.3 Internationale Aktivitäten und geförderte Projekte

Während seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012) hat Deutschland wiederholt auf die Einbringung einer Gleichstellungsperspektive in Friedensprozesse und -missionen hingewirkt. Die Bundesregierung hat sich in Resolutionsverhandlungen des VN-Sicherheitsrats zur Mandatierung von neuen Friedensmissionen und zur Verlängerung von bestehenden Missionen für eine starke Rolle und Beteiligung von Frauen sowie für die Entsendung von Beratungspersonal für Fragen des Frauenschutzes („*Women Protection Advisors*“) bei Friedensmissionen eingesetzt.

Deutschland hat 2010 gemeinsam mit seinen EU-Partnern nachdrücklich die erstmalige Vorlage der Resolution zu Frauen, Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle in der VN-Generalversammlung durch Trinidad und Tobago unterstützt. Deutschland hat auch 2012 und 2013 diese Resolution erneut mit eingebracht und am Entwurf mitgewirkt. Die Resolution ruft die VN-Mitgliedstaaten und relevante Organisationen und Gremien der Vereinten Nationen dazu auf, die angemessene Partizipation von Frauen im Sicherheitssektor sicherzustellen und die Beteiligung von Frauen in Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle zu stärken.

Link:

www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/68/33

Die Bundesregierung pflegt den regelmäßigen Austausch mit Delegationen aus Afrika, Asien und Ländern des „*arabischen Frühlings*“ zu Instrumenten und Mechanismen der Gleichstellung von Männern und Frauen. Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner im Rahmen dieser Fachgespräche und Präsentationen stammen aus den Bereichen Politik und Medien sowie aus der Zivilgesellschaft.

Die Bundesregierung stärkt und unterstützt die Beteiligung von Frauen am politischen Leben und ihre Einbindung in politische Entscheidungsprozesse und nutzt dazu die guten Erfahrungen mit der Arbeit des Helene Weber-Kollegs. Das Helene Weber-Kolleg wurde 2011 mit Unterstützung des BMFSFJ ins Leben gerufen und ist ein bundesweites und parteiübergreifendes Forum für engagierte Frauen in der Politik. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Gewinnung und Stärkung von Frauen in der Kommunalpolitik und wird vor allem durch die Helene Weber-Preisträgerinnen getragen und aktiv gestaltet. Auf dieser Basis wurde auch das Projekt „*Demokratie braucht Frauen! Tunesisch-deutsche Kooperation im Rahmen des Helene Weber-Kollegs*“ entwickelt. Ziel ist, die politische Partizipation von Frauen in Tunesien gerade in Zeiten des demokratischen Auf- und Umbruchs zu stärken. In diesem Rahmen wurde beispielsweise auch die Wanderausstellung „*Mütter des Grundgesetzes*“ ins Arabische übersetzt und präsentiert. Sie zeigt das politische Engagement der vier Frauen im Parlamentarischen Rat 1948/49 – darunter Helene Weber -, die überparteilich zusammengearbeitet und so den Gleichberechtigungartikel im Grundgesetz (Artikel 3) verankert haben. Die Ausstellung bietet eine gute Möglichkeit, politisch interessierte Frauen in Tunesien zu inspirieren und die Idee einer parteiübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung zu verbreiten und weiterzutragen.

Das Deutsch-Arabische Mentoring-Projekt „*Ouissal.org*“ fördert die wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen in Tunesien. Kernstück ist ein deutsch-arabisches Mentoring-Programm, in dem 30 Projektteilnehmerinnen in Tandems, bestehend aus Mentorin und Protégée, jeweils eine nachhaltige Geschäftsidee gemeinsam umsetzen.

Die drei vorstehenden Projekte wurden im Rahmen der deutsch-tunesischen Transformationspartnerschaft vom Auswärtigen Amt finanziert und von der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V. in enger Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ durchgeführt.

Links:

www.frauen-macht-politik.de

<http://ouissal.org/pages/de/das-projekt.php>

Viele Frauen haben an der Revolution in Libyen im Jahr 2011 teilgenommen. Sie fordern nun eine gestaltende Rolle in der libyschen Gesellschaft ein. Nach anfänglich hoffnungsvollen Schritten mehren sich in jüngerer Zeit die Zeichen, dass sich die frauenrechtliche Situation im neuen Libyen keineswegs dauerhaft und unumkehrbar verbessert hat. Sowohl die politische Teilhabe der Frau als auch die im regionalen Vergleich recht fortschrittliche Rechtslage aus der Gaddafi-Zeit drohen wieder in Gefahr zu geraten. Vom Auswärtigen Amt unterstützt fand im Januar in Tripolis die internationale Konferenz „*One Voice 2013*“ statt. Dort diskutierten die Teilnehmerinnen konkrete politische Vorschläge für Regierung und Parlament im neuen Libyen. Um gesellschaftliche Teilhabe einfordern zu können, wollen die Frauen ihre Fähigkeiten zur Vernetzung und Organisationsentwicklung ausbauen.

Fokus:

Die Konferenz „*One Voice 2013*“ in Tripolis gab den libyschen Aktivistinnen die Gelegenheit, sich besser untereinander zu vernetzen und internationale Kontakte zu knüpfen. Ihre Hoffnungen für Frauen im neuen Libyen hielten viele Teilnehmerinnen schriftlich fest und ließen sich mit den Statements ablichten.

Die Themen der Konferenz waren so vielfältig wie die Belange der Frauen und der libyschen Gesellschaft: Es ging um Religion, Gesetzgebung und die Rolle der Frau in der Verfassung. Es wurde diskutiert, wie die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Regierung verbessert werden kann. Sicherheit und Gewalt gegen Frauen waren ebenfalls wichtige Themen.

Auch der Parlamentspräsident und 20 Abgeordnete nahmen an den Debatten teil. Der Konferenzveranstalter, die von Deutschland geförderte Nichtregierungsorganisation „*The Voice of Libyan Women*“, setzt sich nachdrücklich dafür ein, die Teilhabe von Frauen an der Verfassungsgebenden Versammlung sowie die allgemeine Sicherheitslage und den Schutz von Frauen vor häuslicher und sexueller Gewalt zu verbessern.

Unter dem Titel „*Empowering Youth to Empower Women*“ richtete sich ein Programmteil der Konferenz speziell an junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nur durch einen gesamtgesellschaftlichen Wandel lassen sich Frauenrechte und Gleichberechtigung nachhaltig verankern.

Die Bundesregierung fördert die Stärkung der Rolle von Frauen in der Police Nationale du Burundi (PNB). Frauenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen von Polizistinnen aller Dienstgrade werden in Kooperation mit der *Ecole Nationale d'Administration* (ENA) und dem Institut Supérieur de Police (ISP) unterstützt. Der Aufbau eines Genderbüros im Ministerium für öffentliche Sicherheit wird fachlich und finanziell gefördert. Das Genderbüro ist für die Formulierung und das Monitoring der Umsetzung der Genderstrategie der PNB zuständig. Seit 2009 wird der Aufbau einer Interessenvertretung der Polizistinnen in der PNB gefördert. Schließlich wurde die unter Kapitel III. 1. beschriebene Süd-Süd-Kooperation zwischen den nationalen Polizeidiensten Burundis und Ruandas auch im Rahmen des Vorhabens in Burundi begleitet.

In Kolumbien fördert das BMZ mit dem Projekt CERCAPAZ die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft mit dem Ziel der Friedensentwicklung. Darin finden Genderfragen als Querschnittsthema Berücksichtigung. In zwei Regionen Kolumbiens, die besonders stark vom bewaffneten Konflikt betroffen sind, formulierten 159 Frauenorganisationen im Rahmen der Resolution 1325 zwei Friedensagenden, die in 46 Gemeinden angewandt werden. Eine beispielhafte Aktivität im Zusammenhang mit der Nutzung von Medien zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter ist die Erstellung von fünf Kurzfilmen und fünf Schulungsmodulen, die die spezifischen Beiträge und Leistungen von Frauen zur Friedensentwicklung in Kolumbien sichtbar machen. Darüber hinaus wurde durch Unterstützung der Initiative „*Pelaos*“ ein gesell-

schaftlicher Reflexionsprozess über gewaltlegitimierende Männlichkeitsbilder an der kolumbianischen Karibikküste angestoßen.

Die GIZ hat im Jahr 2012 im Auftrag des BMZ das Projekt Förderung der Partizipation von Frauen an Friedensverhandlungen und politischen Prozessen nach Beendigung gewaltsamer Konflikte durchgeführt. Frauen aus Guatemala, Kolumbien, Südsudan, Burundi, Kenia, Afghanistan, Nepal und den Philippinen, die auf höchster politischer Ebene an Friedensverhandlungen teilgenommen hatten, berichteten im Rahmen von zwei Austauschveranstaltungen von ihren Erfahrungen. Im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit entwickelten sie Handlungsempfehlungen, die in Form eines Toolkits veröffentlicht werden.

4. Schutz

Der Schutz der Zivilbevölkerung in Konflikten, insbesondere von Frauen und Kindern, ist ein Kernanliegen der Bundesregierung.

Deutschland hat während seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Anliegen der Resolution 1325 gemeinsam mit den USA, Großbritannien, Frankreich und Portugal voran gebracht. Die Bundesregierung hat sich regelmäßig – auch nach Ende der nicht-ständigen Mitgliedschaft Deutschlands – sowohl bei den offenen Debatten zu „*sexueller Gewalt in Konflikten*“ mit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zu sexueller Gewalt in Konflikten, Margot Wallström (2010-2012) und Zainab Bangura (seit 2012), zu „*Frauen, Frieden und Sicherheit*“ mit UN Women Exekutivdirektorinnen, Michelle Bachelet (bis 2013), und Phumzile Mlambo-Ngcuka (seit August 2013) als auch bei *Arria-Treffen* (informelle Treffen mit Partnerländern im VN-Sicherheitsrat und Nichtregierungsorganisationen) bei den Vorbereitungen und durch Erklärungen auf Botschafterebene eingebracht. Während der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat gehörte Deutschland bei den Verhandlungen zu den Abschlussdokumenten (Resolutionen/präsidentielle Erklärungen) stets zu den besonders engagierten Verhandlungspartnern. So hat sich die Bundesregierung insbesondere bei den Verhandlungen zur Mandatsüberprüfung der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zu sexueller Gewalt in Konflikten im Februar 2012 für die Stärkung des Mandats und den neuen Berichts- und Analysemechanismus (Resolution 1960) eingesetzt. Die deutsche Ständige Vertretung in New York steht in engem Kontakt mit UN Women und dem Büro der Sonderbeauftragten zu sexueller Gewalt in Konflikten. Seit Juni 2013 finanziert die Bundesregierung die Stelle einer beigeordneten Sachverständigen im Büro der Sonderbeauftragten.

Die Bundesregierung hat die „*Preventing Sexual Violence Initiative*“ (PSVI) der britischen G8-Präsidentschaft im Jahr 2013 maßgeblich unterstützt. Dazu gehören neben den Politischen Erklärungen im G8-Rahmen (11. April 2013) und am Rande der VN-Generalversammlung (24. September 2013) die noch laufenden Arbeiten an einem neuen „*Fakultativprotokoll über die Untersuchung und Dokumentation von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten*“. Die Grundlagen für das Protokoll werden auf Expertenebene in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erarbeitet.

Links:

www.gov.uk/government/publications/g8-declaration-on-preventing-sexual-violence-in-conflict

www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/68/633

Bei den Verhandlungen zum Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty – ATT), die am 2. April 2013 durch Annahme des Vertragstextes in der VN-Generalversammlung abgeschlossen wurden, hat sich die Bundesregierung zusammen mit den europäischen und internationalen Partnern für eine angemessene Berücksichtigung des Aspekts schwerwiegender geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Frauen und Kinder im vom Vertrag vorgeschriebenen Ausfuhrbewertungsprozess für Rüstungsgüter eingesetzt. Artikel 7 Absatz 4 des ATT enthält ein ergänzendes, nicht mit einer eigenständigen Rechtsfolge ausgestattetes Prüfungskriterium, das bei der Bewertung des Ausfuhrvorhabens zu berücksichtigen ist. Die Bundesregierung zählt zu den ersten Unterzeichnern des Vertrags und hat das innerstaatliche Ratifizierungsverfahren zügig vorangetrieben. Das Gesetz vom 19. Oktober 2013 zu dem Vertrag vom 2. April 2013 über den Waffenhandel⁸ ist am 26. Oktober 2013 in Kraft getreten. Vor Hinterlegung der Ratifikationsurkunde war noch ein EU-

⁸ BGBl. 2013 II 1426

Ratsbeschluss erforderlich, der im März 2014 erfolgte. Am 2. April 2014 hat Deutschland zusammen mit 15 anderen Mitgliedstaaten der EU seine Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt. Bei dieser Gelegenheit hat Deutschland auch eine Erklärung über die vorläufige Anwendung der Artikel 6 und 7 des Vertrags abgegeben, die Kriterien für die Prüfung von Ausfuhranträgen bei Waffenexporten enthalten.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Überprüfung und Umsetzung des Kleinwaffenaktionsprogramms für eine besondere Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte ein. So ist es gelungen, bei der Überprüfungskonferenz 2012 die besondere Berücksichtigung der Belange von Frauen in der politischen Erklärung des Abschlussdokumentes zu verankern. Die Bedeutung einer angemessenen Beteiligung von Frauen in politischen Prozessen der Kleinwaffenkontrolle wurde im Implementierungsbericht ange-mahnt. Die Bundesregierung wird hierauf beim kommenden Staatentreffen im Jahr 2014 aufbauen.

Der Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist mit Freischaltung des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ am 6. März 2013 vollständig umgesetzt. Das bundesweite Hilfetelefon ist im Geschäftsbereich des BMFSFJ, angesiedelt und unter der Nummer 08000 116016 täglich rund um die Uhr erreichbar. Die Beraterinnen des Hilfetelefon beraten zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen und vermitteln bei Bedarf an geeignete Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Die Gespräche sind vertraulich und anonym. Das Hilfetelefon ist barrierefrei und mehrsprachig erreichbar und bietet auch eine Onlineberatung per Email oder Chat an. Das bundesweite Hilfetelefon berät unter anderem auch Flüchtlingsfrauen in Deutschland und vermittelt sie in das spezialisierte Hilfesystem weiter.

Link:

www.hilfetelefon.de

In den durch Gewalt geprägten gesellschaftlichen Kontexten der Länder Peru, Ecuador, Bolivien und Paraguay fördert das BMZ die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Privatwirtschaftliche Unternehmen werden für Fälle häuslicher Gewalt sensibilisiert und bestärkt, eine gewaltpräventive Unternehmenskultur zu entwickeln. Im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Kooperationen mit der Privatwirtschaft, bspw. einer Sensibilisierungskampagne des Verbandes der ecuadorianischen Blumenproduzenten und Blumenexporteure („Frauen erblühen ohne Gewalt“) oder der Einführung eines Gütesiegels für peruanische Unternehmen mit vorbildhaftem Gewaltschutzprogrammen wird Gewalt gegen Frauen auf breiter gesellschaftlicher Basis bekämpft. Die gesellschaftlichen Kontexte der Länder, in denen das Vorhaben umgesetzt wird, sind durch ein hohes Maß an Gewalt geprägt, teilweise in Post-Konflikt-Situationen.

Deutsche Nichtregierungsorganisationen wie die Johanniter-Unfall-Hilfe, die Diakonie Katastrophenhilfe als auch die Deutsche Welthungerhilfe führen im Auftrag des Auswärtigen Amtes in der Demokratischen Republik Kongo Projekte zur Verbesserung der sozio-ökonomischen, psychologischen und medizinischen Situation von Opfern sexueller Gewalt durch. Zielgruppe sind v. a. Frauen und Mädchen in den besonders von den verschiedenen bewaffneten Konflikten im Ostkongo heimgesuchten Provinzen Nord- und Südkivu sowie Orientale. Auch die von Ärzte ohne Grenzen durchgeführten Projekte schließen die medizinische und psychosoziale Behandlung von Opfern sexueller Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo ein.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe hat im Rahmen der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe des BMZ in der Region Nordkivu (Demokratische Republik Kongo) ein Projekt für die medizinische und psycho-soziale Versorgung von Opfern sexueller Gewalt durchgeführt. Dabei wurden acht Gesundheitsstationen mit medizinischem Material ausgestattet, modernisiert und in der Ausbildung von ca. 50 Gemeindegesundheitshelferinnen und -helfern unterstützt.

In Kolumbien hat das BMZ die Kommunalverwaltung in Cartagena bei der Entwicklung einer Leitlinie für den Schutz von bedrohten Frauenrechtsaktivistinnen unterstützt. Diese Leitlinie definiert institutionelle Zuständigkeiten und Vorgehensweisen bei dringenden Bedrohungsfällen. Binnenvertriebene Frauen wurden aktiv an der Erarbeitung der Leitlinie beteiligt. Nach Veröffentlichung wurde diese Leitlinie anderen Kommunalverwaltungen vorgestellt und dort angepasst und übernommen.

5. Wiedereingliederung und Wiederaufbau

Die Bundesregierung nimmt besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse von Frauen bei Wiederaufbaumaßnahmen und setzt sich für ihre möglichst breite Beteiligung an den Entscheidungsprozessen vor Ort ein.

Die Berücksichtigung des Gender-Aspekts ist im internationalen System der humanitären Hilfe, im VN- wie im EU-Rahmen, sehr gut verankert. In den Aufsichts- und Beratungsgremien der internationalen humanitären Organisationen unterstützt die Bundesregierung Bestrebungen, die Geschlechterperspektive in der Arbeit dieser Organisationen weiter zu stärken.

Im Bereich der humanitären Not- und Soforthilfe der Bundesregierung ist ein geschlechterspezifischer Ansatz ebenfalls verankert. Das Förderkonzept fordert ein, dass den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern in humanitären Krisen Rechnung zu tragen ist. Projektpartner der humanitären Hilfe müssen – vom Projektantrag bis zum Abschlussbericht – darlegen, dass sie bei den von ihnen durchgeführten Maßnahmen geschlechterspezifische Aspekte berücksichtigen. Der genaue Anteil der geschlechterspezifischen Aspekte an Projekten der humanitären Hilfe ist allerdings nicht bezifferbar. Es werden besonders spezifische Projekte gefördert, bei denen junge Mütter, Mädchen und schwangere Frauen die Hauptzielgruppe sind. So hat z. B. das World Food Programme viele Ernährungsprogramme, die gerade stillende und werdende Mütter begünstigen. Ein weiteres Beispiel sind Hilfsprojekte, die auf Frauen und Mädchen eingehen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Auch die Bereitstellung von Haushaltsmaterialien wie Brennholz gehört in den Kontext der Berücksichtigung der besonderen Situation von Frauen und Mädchen, denn gerade Tätigkeiten, die es mit sich bringen, dass sich Frauen und Mädchen vom Lager entfernen, stellen häufig ein Sicherheitsrisiko dar. In der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) fördert die Bundesregierung regelmäßig auch solche Maßnahmen, die darauf abzielen, dass die Rechte und besonderen Bedürfnisse von Frauen respektiert und berücksichtigt werden. Hierzu gehören z. B. Programme zur Sensibilisierung von Polizei und Sicherheitspersonal in Flüchtlingslagern für Genderfragen (z. B. Kontrollen und Abtasten bei Zugangskontrollen sollten bei Frauen und Mädchen nicht durch männliches Personal erfolgen) oder ganz praktische Fragen im Bereich des Lager-Managements zum Schutz und zur Förderung von Mädchen, wie z. B. Ermutigung des Schulbesuchs von Mädchen.

Des Weiteren sind Frauen und Mädchen in zahlreichen Konfliktregionen in besonderem Maße von den grausamen Folgen von Verminung betroffen, da sie in vielen Gesellschaften Arbeiten wie Feldarbeit, Holz sammeln und Wasserholen ausüben, die besonders häufig in vermintes Gelände führen. Auch darauf reagiert Deutschland als Vertragsstaat des VN-Waffenübereinkommens, des Ottawa-Übereinkommens und des Oslo-Übereinkommens über Streumunition mit der Unterstützung weltweiter Projekte der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung. Die von der Bundesregierung in diesem Bereich geförderten Projekte beinhalten die Förderung der Räumung von Minen und explosiven Kampfmittelrückständen, Gefahrenaufklärung und Opferfürsorge.

In Guatemala unterstützt der Zivile Friedensdienst (ZFD) der GIZ im Auftrag des BMZ die Nichtregierungsorganisation ECAP (*Equipo de Estudios Comunitarios y Acción Psicosocial*) bei der Begleitung von Frauen, die als Opfer sexueller Gewalt den Bürgerkrieg überlebt haben. ECAP engagiert sich in den Handlungsfeldern psychosoziale Begleitung, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, juristische Beratung, professionelle Begleitung von Selbsthilfegruppen zur Aufarbeitung der individuellen Schicksale sowie Unterstützung von Familien und Gemeinden. Durch die gezielte Aufarbeitung von Fällen politisch motivierter Gewalt gegen Frauen während des bewaffneten Konfliktes in Guatemala wurde ein Beitrag zu einer gleichberechtigten und demokratischen Gesellschaft geleistet.

In der Demokratischen Republik Kongo fördert das BMZ die Wiederherstellung und Stabilisierung der Lebensgrundlagen von Rückkehrerinnen und Rückkehrern sowie von Flüchtlingen. In ausgewählten Gemeinden der Region Uvira werden die Produktionsgrundlagen der Bevölkerung verbessert. Repatriierte, Binnenflüchtlinge und Demobilisierte werden bei ihrer Reintegration unterstützt. Hierbei werden die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern besonders berücksichtigt. Frauen werden verstärkt in lokale Wirtschaftskreisläufe eingebunden, Frauenorganisationen bei Aktivitäten zur Verbesserung des sozialen Zusammenlebens integriert sowie in ihren Organisations- und Managementfähigkeiten gestärkt.

Die Programme zur Wiedereingliederung von Ex-Kombattanten und Ex-Kombattantinnen tragen genderspezifischen Aspekten Rechnung. Dies zeigt das durch das BMZ unterstützte Projekt der OAS-Mission im Bereich Opferschutz in Kolumbien. Auch das Projekt zur wirtschaftlichen Stärkung von Ex-Kombattantinnen

im Norden Ugandas, das gemeinsam mit der Nichtregierungsorganisation *Youth Social Work Association* durchgeführt wird, zeigt dies.

In Kenia hat das BMZ im Rahmen der technischen Zusammenarbeit die kenianischen Justizvollzugsbehörden dabei unterstützt, Täter mit hohem Wiederholungsrisiko zu identifizieren und durch gewaltpräventive Programme vor der Rückfälligkeit zu schützen. Nach der Haftentlassung wird die soziale Reintegration der Gefangenen begleitet, mit dem Ziel einer stabilen Wiedereingliederung und damit einer allgemeinen Erhöhung der gesellschaftlichen Sicherheit.

Einige Bundesministerien bieten ferner Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Verwaltung, Praxis, Wissenschaft und Zivilgesellschaft an, wie beispielsweise das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) zu dem Thema „*Frauenrechte in Verfassungs- und Gesetzgebungsprozessen nach Konflikten*“. Zu diesem Workshop liegt eine Broschüre des Veranstalters vor.

Link:

http://bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/DE/Frauenrechte_in_Verfassung_und_Gesetzgebung_nach_bewaffneten_Konflikten.html

6. Strafverfolgung

Die Bundesregierung engagiert sich für den Ausbau der internationalen Strafgerichtsbarkeit, von dem Frauen in und nach bewaffneten Konflikten besonders profitieren.

Deutschland nimmt, wenn erforderlich, seine Verantwortung zur Verfolgung von Völkerstraftaten wahr. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) ist in Deutschland für die Verfolgung von Straftaten nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) zuständig. Der GBA ist bereits mit praktischen Fällen des VStGB befasst. Derzeit wird auf Anklage des GBA vor dem Oberlandesgericht Stuttgart ein Strafverfahren gegen zwei mutmaßliche Führungsfunktionäre der „*Forces Démocratiques de Libération du Rwanda*“ wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen u. a. geführt. Ein weiteres Strafverfahren hat auf Anklage des GBA vor kurzem vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf begonnen. Weitere Verfügungen des GBA, mit denen Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des Verstoßes gegen das VStGB eingestellt wurden, liegen vor.

Der deutsche Gesetzgeber entwickelt die deutschen Gesetze fort. Ein hohes rechtsstaatliches Niveau ist die Basis für ein stabiles und friedliches Deutschland und hat Vorbildfunktion. So wurde z. B. das deutsche Strafrecht fortentwickelt. Das siebenundvierzigste Gesetz⁹ zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien – ist am 28. September 2013 in Kraft getreten. Ferner wurde das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs vom 26. Juni 2013¹⁰ im Bundesgesetzblatt verkündet.

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung leisten in diversen Foren inhaltliche Beiträge, die die Stärkung der Gerichtsbarkeit und insbesondere der Strafgerichtsbarkeit in Partnerländern zum Ziel haben. Dazu zählen Veranstaltungen der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ) für andere Staaten bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Staaten. Diese befassen sich mit der Rechtsstaats- und Menschenrechtsförderung. Beispielhaft sind zu nennen: Workshop in Kairo zu den Themen richterliche Unabhängigkeit und Ausbildung der Richterschaft, Erfahrungsaustausch mit Tunesien zu Verfahrensgrundsätzen im Strafprozess und auch zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Seminarreihe in Georgien zu den Inhalten der Europäischen Menschenrechtskonvention und ein Projekt zur Unterstützung der Strafrechtsreform in Georgien. Ferner führt das BMJV Rechtsstaatsdialoge mit anderen Staaten insbesondere zu Menschenrechtsfragen durch (z. B. mit China).

Teil des in Vorkapiteln bereits erwähnten und von der Bundesregierung geförderten Projekts in der Demokratischen Republik Kongo sind die Ermittlungen von geschlechtsbezogenen Gewaltverbrechen in den Provinzen Nord- und Südkivu. Die Kapazitäten von zwei Sondereinheiten zur Bekämpfung geschlechtsbezogener und sexueller Gewalt wurden gestärkt. Dies legte die Grundlage für höhere Aufklärungsraten von sexuellen Gewaltverbrechen. Polizeistationen wurden gebaut, teils wiederaufgebaut und mit Material ausgestattet

⁹ 47. Strafrechtsänderungsgesetz – 47. StrÄndG, BGBl. I S. 3672, Anlage 1

¹⁰ BGBl. I S. 1805

(Fahrzeuge, Spurensicherungskoffer, etc.). Trainerinnen und Trainer sowie Polizistinnen und Polizisten wurden zu Themen wie den rechtlichen Grundlagen der Verfolgung sexueller Gewalt, Spurensicherung und Kriminaltechnik fortgebildet. Regelmäßige Treffen dienten der Verbesserung der Kooperation zwischen Justiz und Polizei im Bereich sexuelle Gewalt. Die Zusammenarbeit mit den Sondereinheiten der kongolesischen Polizei entfaltete beträchtliche Hebelwirkung. Andere Geber folgten dem Beispiel Deutschlands bei der Unterstützung der Polizei auf diesem Gebiet.

In Kambodscha hat die Bundesregierung im Rahmen der technischen Zusammenarbeit Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt in ihrem Zugang zu staatlichen und nicht-staatlichen Unterstützungsangeboten wie Rechtsberatung und psycho-sozialer Betreuung gestärkt. Dort hat die GIZ im Auftrag des BMZ das kambodschanische Frauenministerium bei der Schaffung eines Fonds unterstützt, der zu einer Verbesserung der fachlichen und institutionellen Fähigkeiten von zivilgesellschaftlichen Organisationen und damit zu einer Ausweitung der Schutz- und Versorgungsangebote beitragen soll. Zudem wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Frauenministerium, dezentralen staatlichen Strukturen und Nichtregierungsorganisationen verbessert.

Im Rahmen der deutschen Unterstützung des kolumbianischen Friedensprozesses (PROFIS III) wurden in Abstimmung mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und nationalen Nichtregierungsorganisationen Ermittlungsanweisungen für Bedienstete der Staatsanwaltschaft und der Ermittlungsdienste zum Umgang mit Sexualdelikten im Rahmen des bewaffneten Konfliktes erarbeitet. Das im Auftrag des BMZ durchgeführte Vorhaben fördert die kolumbianische Generalstaatsanwaltschaft durch spezifische Trainingsmaßnahmen und Beratungsleistungen auch dabei, systematisch ausgeübte sexualisierte Gewalt im Rahmen des bewaffneten Konfliktes zu erfassen und zu dokumentieren.

IV. Übersicht über geförderte Projekte von 2010 bis 2013

Bei den mit * gekennzeichneten Maßnahmen und Projekten ist eine detaillierte Aufschlüsselung der Fördermittel für den Zeitraum 2010-2013 nicht möglich. Es handelt sich dabei um mehrjährige, über den Berichtszeitraum hinaus dauernde Maßnahmen, die zuvor initiiert wurden oder über den Berichtszeitraum hinaus gefördert werden.

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
		1. Vorbeugung		
Vorbeugung	Multisektorale HIV/AIDS-Bekämpfung und Stärkung des Gesundheitssystems, Demokratische Republik Kongo	Sensibilisierung zur Vermeidung sexueller Gewalt in Gemeinden. Männer als Zielgruppe werden berücksichtigt.	2010 - 2014*	7.000.000 € BMZ
Vorbeugung	Demokratisches Verhalten und Konfliktprävention durch schulische und außerschulische Bildung (überregional)	Bildungskonzepte zur Förderung friedlichen Zusammenlebens und sozialen Zusammenhalts durch Grundbildung werden in Schwerpunktstrategien und Vorhaben der deutschen EZ angewendet. Zielgruppen des Vorhabens sind Kinder und Jugendliche aus Regionen mit hohem und akutem Krisen- und Konfliktpotenzial und aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen mit einem hohen Bedarf an gezielten Maßnahmen der Bildungsförderung. Hierzu gehören Mädchen und Jungen in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen ebenso wie Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer schwierigen Lebensumstände keine Bildungseinrichtung besuchen.	2010 - 2011	1.000.000 € 495.000 € BMZ
Vorbeugung	Stärkung von Frauenrechten zur Gewaltprävention in Kolumbien	Der Zugang von vertriebenen Frauen zu ihren Rechten auf Beteiligung und Schutz vor Gewalt wird durch die gestärkten Kapazitäten von ausgewählten staatlichen Institutionen, nicht-staatlichen Netzwerken und Organisationen, die sich für die Rechte vertriebener Frauen einsetzen, verbessert.	2010 - 2013	2.959.000 € BMZ
Vorbeugung	Unterstützung von Frieden, Sicherheit und Good Governance in der SADC-Region (Southern African Development Community – Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika)	Der politische Integrationsprozess in der SADC-Region ist im Hinblick auf die Förderung von Frieden und Sicherheit, Demokratie und gute Regierungsführung erfolgreich unterstützt. Zielgruppe ist die Gesamtbevölkerung der SADC-Staaten. Zu diesen zählen insbesondere die Bevölkerungsgruppen, deren Lebensqualität durch bestehenden Konflikte und Bürgerkriege, mangelnde Beteiligung an politischen Prozessen und Defizite in der Regierungsführung sowie Kriminalität massiv beeinträchtigt ist. Frauen, Kinder und Jugendliche sowie Minderheiten sind von den Folgen bewaffneter Konflikte sowie Kriminalität in besonderem Maße betroffen.	2010 - 2014* (seit 2005)	8.350.000 € BMZ

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Vorbeugung	Fonds "Krisenprävention und Konfliktbearbeitung" in Timor Leste	Ausgewählte timoresische Organisationen sind in der Lage, Initiativen zur Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung mit Jugendlichen umzusetzen. Zielgruppe des Vorhabens sind junge Männer u. Frauen im städtischen und ländlichen Raum, die in einem konfliktreichen Umfeld leben, d.h. in Gemeinden, in denen vornehmlich Jugendliche ihre Konflikte häufig gewalttätig austragen.	2009 - 2013*	4.100.000 € BMZ
Vorbeugung	Unterstützung des Aufbaus und der Arbeit von UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V.	Ziel ist die Vernetzung der nationalen Arbeit zu Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter mit der internationalen Arbeit von UN Women zu Gleichberechtigung der Geschlechter und zur Selbstbestimmung der Frauen. Das deutsche Komitee ist eines von weltweit 17 nationalen Komitees, die die Arbeit von UN Women unterstützen. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehört auch „Beteiligung der Frauen an allen Aspekten von Friedens- und Sicherheitspolitik“.	2011 - 2013	413.800 € BMFSFJ
Vorbeugung	Verbesserung der Dienstleistungen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung Betroffener in der Provinz KPK und in FATA als Komponente des Programms Förderung der guten Regierungsführung in Pakistan	Die Dienstleistungen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung Betroffener sind in ausgewählten Regionen verbessert.	2010 - 2013	14.000.000 € BMZ
Vorbeugung	Schulung von Lehrpersonal in Pakistan zu Frauenrechten	Das Projekt fördert Aufklärungs- und Ausbildungsarbeit zu Menschen- und Frauenrechten im Rahmen der Schulausbildung. Lokale Berater erarbeiten paschtu-sprachige Materialien und Ausbildungskomponenten für Lehrpersonal.	2010	13.380 € AA
Vorbeugung	OSZE-Studien zu Nationalen Aktionsplänen und anderen nationalen Strategien zur Umsetzung von Resolution 1325	Ziel der Studie ist eine verbesserte Umsetzung der Vorgaben von Resolution 1325 (Frauen, Frieden, Sicherheit) im OSZE-Raum. Dazu sollen die bisherigen Umsetzungsbemühungen analysiert werden, um Richtlinien entwickeln zu können, an denen sich die jeweiligen Mitgliedsstaaten bei der nationalen Umsetzung der Resolution orientieren können.	2013	30.000 € AA in Zusammenarbeit mit der OSZE Gender Section
Vorbeugung	Friedenserziehung in Sri Lanka	Bedarfsgerechte Bildung zur Befähigung von Kindern und Jugendlichen zu einem friedlichen Zusammenleben. Unterstützung des Bildungsministeriums bei der Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse in Lehrplänen. Gender-Trainingsmodule an Hochschulen.	2013 - 2016*	3.400.000 € BMZ
Vorbeugung	Weiterbildung von Justiz und Polizei im Umgang mit Feuerwaffen in Zentralamerika und Mexiko	Seminarreihe zur Prävention bewaffneter Gewalt in Honduras, Guatemala, Costa Rica und Mexiko. Ein Seminar richtet sich gezielt an Frauen aus Polizei und Justiz. Umsetzung durch das VN-Regionalbüro UNLiREC.	2013 - 2014*	220.000 € AA

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Gesamt Vorbeugung:				41.981.180 €
		2. Vorbereitung		
Vorbereitung	Unterstützung des SADC-Peacekeeping Training Center in Harare. (SADC -Southern African Development Community)	Training für Trainerinnen und Trainer für die Vorbereitung zum Einsatz in Friedensmissionen	2011 - 2013	1.600.000 € AA
Vorbereitung	Entwicklung eines Trainingsprogramms der Police-Division der VN-Abteilung für Friedensmissionen	Entwicklung eines standardisierten Curriculums zur Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten in Polizei-Komponenten von VN-Friedensmissionen zur Verhinderung und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.	2010 - 2011	1.405.000 € AA in Zusammenarbeit mit UN DPKO Police Division und Integrated Training Service
Vorbereitung	Implementierung der Gender-Trainingsstrategie in Zusammenhang mit den VN-SR-Resolutionen 1325, 1820, 1888, 1889, überregional	Förderung der Stelle des Gender Training Officers im Gender Team von DPKO, dadurch stärkere Koordinierung der Trainingsaktivitäten mit Gender-Bezug im Bereich der VN und einzelnen Mitgliedsstaaten.	2011 - 2012	2011: 332.707 € 2012: 358.505 € AA in Zusammenarbeit mit UN DPKO
Vorbereitung	Preventing and investigating sexual and gender-based violence-training for UN Police and Host-State Police überregional	Verbesserung der Effizienz von VN-Polizistinnen und -Polizisten bei Betreuung, Anleitung und Training ihrer jeweiligen Counterparts des Gastlandes bei der Prävention und Ermittlung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalttaten, so dass auch die Qualität von Präventions- und Ermittlungsprogrammen der Gastländer gesteigert werden kann.	2012 - 2013	2012: 305.000 € 2013: 15.000 € AA in Zusammenarbeit mit UN DPKO/OROLSI
Vorbereitung	Entwicklung und Pilotierung eines Trainings zur Integration von Gender-Aspekten in Trainingsmodulen zur Vorbereitung auf den Einsatz in Friedensmissionen.	Entwicklung eines Trainingsmoduls zur Sensibilisierung von Friedensmissionsteilnehmerinnen und -teilnehmern für Genderaspekte	2009 - 2012*	23.000 € 12.745 € BMZ in Zusammenarbeit mit GIZ und ZIF.
Vorbereitung	Sektorprogramm „Frieden und Sicherheit: Training zum Thema Zivile und militärische Kooperation/Vernetzte Sicherheit“ mit Themenblock zu „Gender-Dimensionen in der Friedenskonsolidierung“	Im Rahmen des Trainings wird den Teilnehmenden ein Grundverständnis zu den aus Perspektive der Gleichberechtigung der Geschlechter relevanten Aspekten ziviler und militärischer Kooperation vermittelt. Hierzu zählen u. a. die genderspezifischen Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung als auch eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. Die Teilnehmenden kennen die wichtigsten Begriffe und Konzepte zum Thema Gleichberechtigung der Geschlechter im Rahmen der Friedenskonsolidierung. Sie sind in der Lage, Geschlechterrollen und Stereotypen kritisch zu reflektieren.	2011 - 2013	7.000 € BMZ in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie der Bundeswehr

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Vorbereitung	Durchführung eines Internationalen Seminars mit dem Titel: Versöhnungsprozesse nach Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen gegen Frauen – „The missing gender-link“	Bekanntmachen der VN SR Res. 1325, 1820, u. a. sowie VN-CEDAW im Kontext von Versöhnungsprozessen (best practice) und Dialog über Optionen und Hindernisse von Versöhnung und Entschädigung und Rechtsansprüche. Dabei stehen staatliche wie NGO-gelenkte oder gemeinsame Prozesse gleichermaßen im Vordergrund. Der Deutsche Frauenring (DFR) beabsichtigt, einzelne Versöhnungsprozesse verbunden mit der Anerkennung und Entschädigung der Opfer bekannt zu machen und auf deren aktuellen Stand hin zu diskutieren. Weiter verfolgt der DFR dabei das Ziel, neue Perspektiven für noch ausstehende Versöhnungsprozesse zu erörtern.	2013	15.000 € AA in Zusammenarbeit mit Deutscher Fraueningring e. V.
Vorbereitung	Gleichstellung indigener Frauen in Peru	Fortbildung und Radio-Kommunikation im Amazonas -Gebiet.	2010	52.774 € AA in Zusammenarbeit mit der NGO MINGA-Peru
Vorbereitung	Maßnahmen gegen häusliche Gewalt in der Ukraine	Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit.	2010	30.000 € AA in Zusammenarbeit mit der NGO „Sumy Local Crisis Center“
Vorbereitung	Stärkung der zivilen Komponente und der Organisation des Eastern Africa Standby Force Coordination Mechanism (EASFCOM)	Die Planung und das Training für friedensunterstützende Missionen unter der Verantwortung von EASBRICOM (Eastern African Standby Brigade Coordination Mechanism) erfolgen nach einem integrierten Ansatz entsprechend den Standards der VN und AU (Afrikanische Union). Zielgruppen des Programms sind die von bewaffneten Konflikten in den Krisenregionen Afrikas betroffenen Menschen, wobei Frauen und Kinder in besonderem Maße zu Opfern der Gewalt werden. Mittler sind die für Friedensmissionen ausgesandten bzw. dafür vorbereiteten Personen, d.h. Bedienstete aus Militär, Polizei und zivile Fachkräfte sowie das Personal von EASBRICOM und der mit EASBRICOM zusammen arbeitenden Trainingsinstitutionen innerhalb und außerhalb der Region. Weitere Beteiligte sind Vertreterinnen und Vertreter der von Friedensmissionen betroffenen Länder inklusive der Konfliktparteien	2008 - 2014*	3.000.000 € BMZ
Vorbereitung	Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Ghana	KAIPTC deckt den Bedarf an integrierter Ausbildung für zivile Ausbildungsinhalte im Bereich Frieden und Sicherheit für Westafrika angemessen und nachhaltig ab. Zielgruppe sind u. a. Trainerinnen und Trainer nationaler, überregionaler und zivilgesellschaftlicher Institutionen, die Trainings zu „Mainstreaming Gender and Women’s Issues in Multidimensional Peace Support Operation“ erhalten (Training of Trainers, ToT).	2009 - 2013*	4.400.000 € BMZ

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Vorbereitung	Beratung der pakistanischen Polizei im Umgang und Verfahren mit weiblichen Gewaltopfern: Aufbau einer Gender Unit, Pakistan	Verbesserung beim Umgang mit Frauen als Opfer von Gewalt. Schaffung von Anlaufstellen.	2009 - 2015*	4.513.194 € AA in Zusammenarbeit mit GIZ
Vorbereitung	Schulungen im Bereich Frauen- und Kinderrechte, Pakistan	Verbesserung des Wissens über Frauen- und Kinderrechte; Reduzierung der Gewalt gegen Frauen und Kinder im Sindh.	2010	20.000 € AA in Zusammenarbeit mit NRO Indus Resource Centre
Vorbereitung	Schulungen im Bereich Menschenrechte und speziell Frauenrechte, Pakistan	Stärkung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern von Frauenrechten (PAINAM) zur Stärkung der Zivilgesellschaft und um Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken.	2010	71.000 € AA in Zusammenarbeit mit NRO PAINAM
Vorbereitung	Menschenrechtsschulung in Frauen- und Jugendabteilungen in pakistanischen Gefängnissen	Stärkung des Menschenrechtsbewusstseins von Inhaftierten und Justizangestellten.	2010	25.000 € AA in Zusammenarbeit mit der Womens Prison Welfare Society
Vorbereitung	Zweites Werkstattgespräch „Frauen in bewaffneten Konflikten“ in Kooperation mit der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (20.10.2010), regelmäßige Roundtable Gespräche	Weiterentwicklung einer systematisch strukturierten Zusammenarbeit: Stärkung der Kooperation zwischen den Beteiligten auf nationaler Ebene stärkt auch das Zusammenwirken von verschiedenen Akteurinnen und Akteure vor Ort in den Krisengebieten und damit eine erfolgreiche gemeinsame Umsetzung von Resolution 1325. Dazu u. a. Auswertung der Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu „Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen“, Mikro-Site als Internetplattform (zunächst intern für Ressorts) aufgebaut, Herausgabe einer Broschüre „Frauen, Frieden, Sicherheit – 10 Jahre Sicherheitsratsresolution 1325 der Vereinten Nationen.“	2010 - 2012	96.000 € BMFSFJ
Vorbereitung	Veranstaltungsreihe zu „Frieden und Gerechtigkeit – (Wirtschafts-) politische und soziale Herausforderungen in einer globalisierten Welt“	Projektförderung in für Resolution 1325 besonders relevanten Bereichen (vgl. EU-Indikator Nr. 5).	2012	35.460 € BMFSFJ
Vorbereitung	Entwicklung und regelmäßige Durchführung eines einwöchigen Trainingskurses zum Thema „Women Peace and Security“ für die Einsatzvorbereitung von zivilen Expertinnen und Experten, Polizei, und Bundeswehr	Befähigung der zivilen Expertinnen und Experten sowie Angehörigen der Polizei und Bundeswehr, die Genderperspektive in ihrem Arbeitsbereich im Missionskontext zu erkennen und zu berücksichtigen. Dieses Training wurde im Rahmen der Nationalen Trainingspartnerplattform entwickelt.	2011 - 2013	18.000 € AA ZIF in Zusammenarbeit mit der Akademie der Polizei Baden-Württemberg in Wertheim sowie der Bundeswehr

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Vorbereitung	Publikation „Trainer Manual – Mainstreaming Gender in Peacebuilding Trainings“	Trainerinnen und Trainer werden aus dem Bereich „Peacebuilding“ darin unterstützt, Gendermodule in ihr Training zu integrieren. Das Manual wurde insbesondere für Trainerinnen und Trainer entwickelt, denen es nicht möglich ist, Präsenzkurse zu besuchen. Das Manual wurde weltweit an Trainingsinstitute, staatliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, und internationale Organisationen versandt, damit auch Trainerinnen und Trainer in fragilen Staaten davon profitieren können.	2012 – Entwicklung 2013 – Publikation	16.500 € AA ZIF in Zusammenarbeit mit der GIZ
Vorbereitung	Gender in Vorbereitungskursen für Judicial Affairs Officers der VN	Judicial Affairs Officer der VN sind in der Lage, Genderreformen im Bereich Rechtsstaatlichkeit umzusetzen und sind für Genderaspekte in ihrem Arbeitsbereich sensibilisiert. Aufbauend auf dem „DPKO Gender Resource Package for Peacekeeping Operations“ beinhaltet das Training ein Modul zu Gender Justice. Außerdem beinhaltet das Modul einen Teil zu Gender Mainstreaming-Strategien und zu verschiedenen programmatischen Aktivitäten der Friedensmissionen.	2009 - 2013*	15.000 € AA ZIF in Zusammenarbeit mit CLJAS (Criminal Law and Judicial Advisory Service)
Vorbereitung	Durchführung eines Workshops zu Resolution 1325, zu internationalen Standards für Frauenförderung, und Gender in der Polizei für das Innenministerium in Usbekistan	Bedienstete des usbekischen Innenministeriums kennen die internationalen Standards für Geschlechtergleichstellung und sind für Genderaspekte in ihrem Aufgabenbereich sensibilisiert.	2013	1.750 € AA ZIF in Zusammenarbeit mit der Akademie der Polizei Baden-Württemberg in Wertheim und der OSZE-Projektkoordination in Usbekistan
Vorbereitung	Durchführung von „Training of Trainers“-Kursen zu Gender Mainstreaming	Trainerinnen und Trainer im Bereich Peacebuilding erkennen die Genderperspektive in ihren Modulen und sind in der Lage, diese didaktisch umzusetzen. Teilnehmende kommen auch aus Partnerorganisationen in Afrika.	2011 - 2013	21.300 € AA ZIF in Zusammenarbeit mit der GIZ
Vorbereitung	Teilnahme von nationalen Missionsmitgliedern aus fragilen Staaten an Kursen über ziviles Krisenmanagement	Expertinnen aus fragilen Staaten stärken ihre Kompetenz in zivilem Krisenmanagement. ZIF finanziert regelmäßig Teilnehmende an ZIF Kursen, wie dem Grundkurs <i>Mediation & Verhandlungsführung sowie Rechtsstaatlichkeit</i> . Der Anteil der geförderten Frauen beträgt im Jahr 2013 50 %.	2013	2.500 € AA ZIF
Vorbereitung	Veröffentlichung des „Roster Management Handbook“ und des „The African Union Civilian Standby Roster“	Beide Publikationen zeigen auf, wie Gender beim Aufbau von Datenbanken berücksichtigt werden kann und welche Aspekte von besonderer Bedeutung sind. Datenbanken für Einsatzpersonal sind so aufgebaut und angelegt, dass sie qualifiziertem Fachpersonal unabhängig vom Geschlecht gleichermaßen Zugang ermöglichen. Das dafür verantwortliche Personal ist für Genderaspekte sensibilisiert und wendet sie in ihrer täglichen Arbeit an.	2011	5.000 € AA ZIF

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Vorbereitung	Sensibilisierung für Gender in Vorbereitungstrainings für zivile Expertinnen und Experten	Expertinnen und Experten sind vor dem Einsatz für die Genderperspektive sensibilisiert, sie können sie in ihrem Kontext identifizieren und wissen, wie sie in ihre Arbeit integriert werden kann. Der Kurs zur Rechtsstaatlichkeit (<i>Rule of Law</i>) beinhaltet Module über sexualisierte Gewalt, Gender Justice und Child Protection. Der Grundkurs <i>Friedenseinsätze</i> hat ein Modul über die Genderperspektive in Friedenseinsätzen. Alle ZIF-Kurse thematisieren Gender in den verschiedenen Modulen, auch wenn kein separates Modul dafür vorgesehen ist.	2002 - 2013*	12.500 € ZIF
Vorbereitung	Vorbereitungskurs für den Umgang mit traumatischen Ereignissen im Einsatz (<i>Strategies for Trauma Awareness and Resilience (STAR)</i>)	Expertinnen und Experten, die in einen Krieseinsatz entsandt werden, sind psychologisch so vorbereitet, dass sie mit eigenen traumatischen Erfahrungen oder einer traumatisierten Bevölkerung besser umgehen können. Themen wie sexualisierte Gewalt und verschiedene Mechanismen der Übergangsgerechtigkeit werden thematisiert.	2013	30.000 € AA ZIF
Vorbereitung	Gender Mainstreaming in Afghanistan	Ausgewählte Ministerien auf nationaler/Provinzebene integrieren die Genderperspektive in ihrer Politikgestaltung, berücksichtigen sie bei der Planung und Umsetzung ihrer Programme/Projekte und arbeiten sie in ihre Haushalte ein. Einbeziehung von Frauen und Männern, weil sie zentral für den erforderlichen gesellschaftlichen Veränderungsprozess sind.	2010 - 2013 (seit 2005)	3.500.000 € BMZ
Vorbereitung	Stärkung der Funktionsfähigkeit der Polizei in Ruanda als Komponente des Polizeiprogramms Afrika	Durch die Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei Bau- und Rehabilitierungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen der Verkehrspolizei und von Friedensmissionen sowie Schulungen zur Untersuchung von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt wird ein Beitrag zur Stärkung der Rolle weiblicher Sicherheitskräfte und ein erhöhter Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt angestrebt.	2009 - 2012*	1.500.000 € AA in Zusammenarbeit mit der GLZ
Gesamt Vorbereitung:				21.439.935 €
		3. Beteiligung		
Beteiligung	Zugang von Frauen zu Entscheidungspositionen am Horn von Afrika	Beteiligung am Regional-Projekt des Club de Madrid, das Frauen am Horn von Afrika den Zugang zu politischen und wirtschaftlichen Entscheidungspositionen erleichtern soll. Seminare und Workshops stärken die Fähigkeit von Frauen zur Konfliktlösung (leadership skills) und unterstützen Frauen beim Ausbau ihrer angemessenen Repräsentation in demokratischen und friedensschaffenden Institutionen in der Region.	2010 (seit 2009)	153.679 € AA
Beteiligung	Stärkung der Rolle libyscher Frauen im Transitionsprozess	Stärkung der Zivilgesellschaft zu Fragen der politischen Beteiligung/Genderaspekt – Errichtung einer „ <i>Women for Democratic Transition</i> “-Plattform	2012 - 2013	2012: 200.000 € 2013: 170.000 € AA in Zusammenarbeit mit Gender Concerns International

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Beteiligung	Voices of Libyan Women „One Voice Conference 2013“	Wirtschaftliche Stärkung, politische Partizipation sowie Gewaltprävention.	2012	135.000 € AA
Beteiligung	Kooperationsvorhaben Programm Friedensförderung in der Casamance, Senegal bzw. Unterstützung der Dezentralisierung und lokalen Entwicklung unter Berücksichtigung der Friedensförderung in der Casamance, in Senegal	Die Bevölkerung in ausgewählten Zonen der Casamance beteiligt sich an der Konfliktminderung und der Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen. Zielgruppe sind die Bewohner der Krisenzonen, auch unter Einbezug der Familien und Einzelpersonen, die sich in die Nachbarländer zurückgezogen haben und rückkehrwillig sind. Es sind Personen, die besonders durch die Auswirkungen der Konflikte betroffen sind (Flüchtlinge, intern Vertriebene, integrationsbereite Rebellen), direkt oder indirekt durch den Konflikt verarmte oder benachteiligte Personengruppen, u. a. Frauen, welche die Hauptlast der Krise tragen.	2007 - 2010* (seit 2004)	2.850.000 € BMZ
Beteiligung	Strukturförderung Frauenministerium in Pakistan	Frauenministerium und Abteilungen für Frauenförderung auf Provinzebene sind in der Lage, ihrem Mandat gemäß darauf hinzuwirken, dass die pakistanischen <i>Poverty Reduction Strategy Papers</i> (PRSP), Projekte, Politiken und Programme in den prioritären Sektoren des Nationalen Aktionsplans eine durchgehende Genderorientierung aufweisen.	2005 - 2010*	3.827.000 € BMZ
Beteiligung	Unterstützung alternativer Konzepte zur Konfliktbearbeitung in Timor-Leste Phase II	Ziel ist, das Konfliktlösungs-potential der Zivilgesellschaft zur zivilen Konfliktbearbeitung in zwei Distrikten zu stärken. Auf lokaler Ebene sind es Begünstigte von Mediationsdienstleistungen, potentiell die gesamte Bevölkerung in zwei Distrikten. Auf nationaler Ebene sind es Entscheidungsträgerinnen und -träger in Regierungsinstitutionen, Justizministerium und Ministerium für öffentliche Verwaltung, die sich mit der Standardisierung von Mediationsprozessen befassen. Da die finanziellen Ressourcen von Frauen oft zu eingeschränkt sind, um von dem von Leistungen und Gütern abhängigen traditionellen Schlichtungsverfahren zu profitieren, werden die Belange der Frauen verstärkt in zu entwickelnde Konzepte eingebracht.	2009 - 2011*	1.030.575 € BMZ
Beteiligung	Veranstaltung von zwei bundesweiten Vernetzungskonferenzen für Migrantinnen und ihre Organisationen Interaktives Internetforum	Unterstützung der bundesweiten Vernetzung und Professionalisierung von Migrantinnenorganisationen, um die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen zu verbessern und eine Einbindung von Frauen ins politische Leben und in Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. www.migrantinnenforum.de	2011 - 2013	200.000 € BMFSFJ
Beteiligung	Helene-Weber-Preis und Helene-Weber-Kolleg	Auszeichnung für herausragende Nachwuchskommunalpolitikerinnen sowie bundesweite und parteiübergreifende Plattform für engagierte Frauen in der Politik. Gleichberechtigte Einbindung von Frauen ins politische Leben und in Entscheidungsprozesse. Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik.	2010 – 2013 ff (seit 2009)	614.430 € BMFSFJ

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Beteiligung	Deutsch-Arabisches Mentoring-Projekt „Ouissal.org“	Mentoring-Programm, in dem 30 Projektteilnehmerinnen in Tandems, bestehend aus Mentorin und Protégée, jeweils eine nachhaltige Geschäftsidee gemeinsam umsetzen. Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen in Tunesien. Die kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen ist insbesondere in den Staaten des sog. „ <i>Arabischen Frühlings</i> “ essentiell, um deren große politische sowie ökonomische Herausforderungen meistern zu können. Insbesondere die Berücksichtigung von Frauen ist in diesem Zusammenhang prekär, da die Gleichberechtigung der Geschlechter und die wirtschaftliche Stärkung von Frauen einen Schlüssel zur nachhaltigen Entwicklung darstellen.	2012 - 2013	269.070 € BMFSFJ
Beteiligung	Coaching-Angebote und psychologische Beratung für Expertinnen im Einsatz	Ziel ist es, kompetente, psychologisch stabile Expertinnen und Experten in Auslandseinsätze zu senden und sie auch vor Ort und bei Ihrer Rückkehr zu betreuen. Viele Themen, wie beispielsweise die Verbindung zur Familie oder die Familienplanung, belasten besonders Frauen. Mit verschiedenen Angeboten unterstützt das ZIF Frauen, mit diesen Herausforderungen besser umzugehen.	2013	2.500 € AA ZIF
Beteiligung	Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen in Nordnigeria	Die rechtliche, politische und soziale Stellung von Frauen und Mädchen in Nordnigeria (Plateau State, Borno State) ist verbessert.	2009 - 2013*	2.000.000 € BMZ
Beteiligung	Förderung der Partizipation von Frauen an Friedensverhandlungen und politischen Prozessen nach Beendigung gewaltsamer Konflikte	Aufarbeitung von Erfahrungen und guten Ansätzen mittels international besetzter Austauschveranstaltungen, bei der an Friedensverhandlungen beteiligte Frauen aus aller Welt von ihren Erfahrungen berichten.	2011 - 2012	45.000 € BMZ
Beteiligung	„Demokratie braucht Frauen!“ Tunesisch-deutsche Kooperation im Rahmen des Helene Weber Kollegs“	Workshops für Multiplikatorinnen in verschiedenen tunesischen Kommunen und Regionen. Mit Trainings- und Vernetzungsangeboten für zivilgesellschaftlich engagierte Frauen werden gute Praktiken zur Gewinnung und zur Qualifizierung von Frauen für politische Ämter vermittelt. Politische Partizipation von Frauen in Tunesien gerade in Zeiten des demokratischen Auf- und Umbruchs stärken und gute Praktiken zur Gewinnung und Unterstützung von Frauen in der Politik verbreiten.	2012 - 2013	353.130 € AA, BMFSFJ
Beteiligung	Stärkung der Funktionsfähigkeit der Polizei in Burundi als Komponente des Polizeiprogramms Afrika	Stärkung der Rolle weiblicher Sicherheitskräfte und Verbesserung des Schutzes von Frauen. Dies geschieht zum einen durch die Institutionalisierung von Gendersensibilität bei der burundischen Polizei auf politischer, organisatorischer und technischer Ebene sowie die Schaffung eines Polizistinnen-Netzwerks. Zum anderen durch speziell auf Frauen ausgerichtete Maßnahmen in den Bereichen Rekrutierung und Ausbildung.	(2008 - 2015) 2010 - 2013	(4.100.000 €) 2.800.000 € AA in Zusammenarbeit mit der GIZ

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Beteiligung	Friedensentwicklung durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft in Kolumbien (CERCAPAZ)	Im Programm CERCAPAZ spielt Gender auf allen Ebenen eine bedeutende Rolle und die Genderthematik wird durch eine Querschnitts-Strategie verfolgt. Auf lokaler Ebene wurde in Anlehnung an Resolution 1325 eine Friedensagenda mit Gender-perspektive erarbeitet. Eine beispielhafte Aktivität im Zusammenhang mit der Nutzung von Medien zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter ist die Erstellung von 5 Kurzfilmen und 5 Schulungsmodulen, die die spezifischen Beiträge und Leistungen von Frauen zur Friedensentwicklung in Kolumbien sichtbar machen. Darüber hinaus wird mittels der Unterstützung der Initiative „Pelaos“ ein gesellschaftlicher Reflexionsprozess über gewaltlegitimierende Männlichkeitsbilder angestoßen.	2010 - 2015* (seit 2007)	7.500.000 € BMZ
Beteiligung	Economic and social empowerment of women	Durch Vermittlung von Basiswissen und Alphabetisierungsmaßnahmen soll lebensälteren Teilnehmerinnen der Zugang zu grundlegender Bildung ermöglicht werden und daraus ihre soziale und wirtschaftliche Position innerhalb des örtlichen, gesellschaftlichen Gefüges verbessert werden.	2012 und 2013 (evtl. 2014)	1.386.000 € AA Durchführung in mehreren Provinzen durch RET (Refugee Education Trust)
Gesamt Beteiligung:				23.536.384 €
		4. Schutz		
Schutz	Technische Unterstützung für UNIFEM Projekt “Skills, Training and Micro-Grants for Victims of Sexual Violence”, Sierra Leone	Unterstützung eines UNIFEM Projekts für weibliche Opfer sexueller Gewalt in Konflikten.	2010	92.136 € AA in Zusammenarbeit mit IOM
Schutz	Child Protection Projekt überregional	Erstellung von Best- Practice-Methoden für den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und Aktualisierung von Trainingsmaterial für Peacekeeper.	2012	114.000 € AA in Zusammenarbeit mit DPKO
Schutz	Humanitäre Hilfe, Demokratischen Republik Kongo	Humanitäre Hilfsmaßnahmen zugunsten der betroffenen Zivilbevölkerung in den Krisenregionen in Nordkivu, Südkivu und Katanga, u. a. Ausbildung und Medikamente für Gesundheitszentren und 22 Beratungszentren, die für Opfer sexueller Gewalt, in der Regel Frauen, spezielle medizinische Versorgung und psychologische Unterstützung bereitstellen, sowie Notmaßnahmen der HIV-post-exposure-Prophylaxe.	2010 - 2013 (seit 2008)	2010: 1.250.000 € 2011: 1.000.000 € 2012: 2.000.000 € 2013: 3.000.000 € Gesamt: 7.250.000 € AA in Zusammenarbeit mit IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Schutz	Nothilfe für Bedürftige in Lubero, Demokratische Republik Kongo (Nordkivu)	Deckung des humanitären Bedarfs von 4.000 Haushalten intern Vertriebener und von Aufnahmefamilien, u. a. Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz für die Probleme der Überlebenden geschlechterbezogener und sexueller Gewalt in der allgemeinen Bevölkerung des Projektgebiets, Schulung für 20 Angehörige der Strafverfolgungsbehörden über die Gesetzeslage zu sexueller Gewalt und die einschlägigen juristischen Verfahren.	2010	359.847 € AA in Zusammenarbeit mit Diakonie Katastrophenhilfe
Schutz	Projekt zur Verbesserung der sozio-ökonomischen, psychologischen und medizinischen Situation von Opfern sexueller Gewalt, Demokratische Republik Kongo (Nordkivu)	Mit diesem Projekt werden die Opfer sexueller Gewalt zunächst medizinisch betreut mit anschließender psychologischer Betreuung und individuellen Wiedereingliederungshilfen (z. B. schulische/berufliche Ausbildung). Schließlich werden die Opfer in Zusammenarbeit mit den Heimatgemeinden wieder in die dortige Gesellschaft eingegliedert. Wichtigster Punkt ist dabei, dass die Stigmatisierung der Opfer abgebaut wird.	2012 - 2014	2012: 37.274 € 2013: 473.530 € (2014: 161.454 €) AA in Zusammenarbeit mit der Deutschen Welthungerhilfe
Schutz	Projekt zum Schutz von Opfern sexueller Gewalt, Demokratische Republik Kongo (Nordkivu)	Medizinische und psychosoziale Versorgung der Überlebenden sexueller Gewalt in acht Gesundheitszentren in Mweso und Birambizo, Nordkivu.	2011	177.000 € BMZ in Zusammenarbeit mit Johanniter-Unfall-Hilfe
Schutz	Projekt zum Schutz von Opfern sexueller Gewalt, Demokratische Republik Kongo (Haut Uélé, Bas Uélé und Orientale)	Leistung von Basis-Gesundheitsversorgung, Organisation von Überstellungen von medizinischen Notfällen und Behandlung von Opfern sexueller Gewalt.	2010	400.000 € AA in Zusammenarbeit mit Ärzten ohne Grenzen
Schutz	Assistance to unabsorbed conflict affected women and girls, Liberia	Reintegrationsmaßnahmen weiblicher Exkombattantinnen in Monrovia/Liberia	2009 - 2010*	643.108 € AA in Zusammenarbeit mit IOM
Schutz	Aufbau mobiler Gesundheitsstationen sowie Ausbildung von Hebammen in den ländlichen und medizinisch völlig unterversorgten Nordprovinzen Kundus, Takhar und Badakhshan/ Afghanistan	Verbesserung der bisher unzureichenden medizinischen Versorgung, insb. von Frauen und Kindern.	2010 - 2012	18.756.307 € AA
Schutz	Justiz- und Gefängnisreform zur Förderung der politischen Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung, Bangladesch	Sensibilisierung der Justizbeamtschaft für gute Gefängnisführung und Menschenrechte unter Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten. Das Vorhaben ist ein Modul des Programms „Gute Regierungsführung“ im Sub-Schwerpunkt Gender und Menschenrechte und knüpft an die Ergebnisse des Vorhabens zur „Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen“ und dessen Komponente „Gender-Responsive Community-Based Policing“ an.	2012 - 2015*	3.700.000 € BMZ

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Schutz	Unterstützung der OAS-Mission im Bereich Opferschutz in Kolumbien	Finanzielle Unterstützung der Mission der Organisation Amerikanischer Staaten zur Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien (MAPP/OEA) bei ihrem Engagement zum Opferschutz. Mit dem deutschen Beitrag wurde von der MAPP-OEA ein Projekt zur Stärkung von Opfergruppen im Departement Norte de Santander durchgeführt. Hierbei ging es um die Aufklärung über die Rechte der Opfer im Rahmen des Prozesses „Gerechtigkeit und Frieden“, die gegenseitige Annäherung von und Vertrauensbildung zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft, die Sicherstellung der Teilnahme der Opfer am Prozess und die Schaffung eines Netzwerks von Opfergruppen.	2008 - 2014*	2.000.000 € BMZ in Zusammenarbeit mit OAS
Schutz	Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika	Die Kooperation staatlicher und nicht-staatlicher Akteure in den Andenländern Peru, Ecuador, Bolivien und Paraguay zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ist verbessert.	2009 - 2013*	5.800.000€ BMZ
Schutz	Prüfmission zur Identifizierung des Bedarfs an Unterstützung für syrische Frauen, die Opfer von sexualisierter Kriegsgewalt wurden.	Ziel ist die Ermittlung des konkreten Bedarfs der betroffenen Frauen in den Haupt-Flüchtlingszentren und -gebieten in den angrenzenden Ländern Türkei, Jordanien und Libanon sowie die Entwicklung von Vorschlägen für bedarfs- und situationsgerechte Unterstützungsangebote an die betroffenen Frauen und die Identifikation von geeigneten zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSO), die als Partner für die spätere Projektumsetzung fungieren können.	November 2013 – Januar 2014	23.729 € AA in Zusammenarbeit mit AMICA e. V.
Schutz	Konferenz: „(K)ein Frühling für Frauen? Politische Umbrüche und sexualisierte Gewalt: Beispiele aus den arabischen Transformationsländern“	Ziel ist der Austausch von internationalen, staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren aus der Friedens- und Entwicklungszusammenarbeit, Traumaarbeit und von Fraueninitiativen. Expertinnen und Experten der internationalen Gemeinschaft sowie Praktikerinnen und Praktiker aus Deutschland, Libyen, Ägypten und Syrien, analysieren die Situation für die einzelnen Länder und suchen gemeinsam nach Anknüpfungspunkten für mehr Koordination und Kohärenz – insbesondere auch mit dem Augenmerk auf (zukünftige) Einsätze in Syrien.	11. - 12. Dezember 2013	59.945 € AA Förderung ifa-zivik in Zusammenarbeit mit Heinrich Böll Stiftung und in Kooperation mit AMICA e. V.
Schutz	Bundesweites Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“	Einrichtung des bundesweiten Hilfefonens Gewalt gegen Frauen durch das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfefonens „Gewalt gegen Frauen“ (HilfefonG), das einen Beitrag zur Unterstützung misshandelter Frauen leisten kann. Das Hilfefon ist täglich rund um die Uhr und kostenfrei zu erreichen und bietet anonyme und vertrauliche Beratung durch Fachkräfte (Tel.-Nr. 08000 116016). Die Beraterinnen des Hilfefonens beraten mehrsprachig zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen (auch Onlineberatung per Email oder Chat – www.hilfefon.de). Dies beinhaltet auch die Beratung von Flüchtlingsfrauen zu Folgen von Gewalt in bewaffneten Konflikten.	ab 06.03.2013	6 Mio €/per annum BMFSFJ

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Schutz	UNICEF-Projekt “Support to the Implementation of the Monitoring and Reporting Mechanism on Grave Violations against Children and Adolescents affected by the Conflict in Syria”	Der Monitoring & Reporting Mechanism (MRM) der VN wurde zu SYR im September 2012 ausgelöst infolge des Jahresberichts 2012 des VN-Generalsekretärs über „Kinder und bewaffnete Konflikte“. Das Monitoring-Mandat schließt Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt gegen Kinder ein. Der MRM verfolgt schwere Verletzungen der Rechte des Kindes unabhängig von der verursachenden Seite im Konflikt	01.04.2013 bis 31.03.2014	AA 60.000 €
Gesamt Schutz:				45.946.876 €
		5. Wiederaufbau & Wiedereingliederung		
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Nothilfe für syrische Flüchtlinge und Gastgeberhaushalte in Jordanien, im Libanon und in der Türkei	Unterstützung von durch Frauen betriebener Gemeinschaftsküche und „child-friendly-spaces“. Auch allgemeine Flüchtlingshilfe wie Hygienemaßnahmen, Non-Food-Items, Winterhilfe, Mietbeihilfen und Nahrungsmittel in Jordanien, Libanon, Türkei und Irak.	2013 - 2014*	AA 4.903.018 €
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Medizinische Basisversorgung syrischer Flüchtlinge in der Bekaa Ebene, Libanon	Medizinische Basisversorgung und Prävention von Krankheiten für syrische Flüchtlinge in „Primary Health Care“-Zentren. Besondere Berücksichtigung von jungen Müttern mit bereits mehreren Kindern. Schulungen zu Themen wie Körperhygiene, Versorgung von Kindern und Familienplanung.	2013	AA 234.502 €
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Soforthilfemaßnahmen für besonders betroffene Kinder und ihre Familien in Syrien, Ägypten und Irak	Nothilfe Maßnahmen in Syrien, Irak und Ägypten mit besonderem Fokus auf Kinder und Frauen, Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Sterberisikos von Kleinkindern und schwangeren und stillenden Frauen, Einrichtung von Mütter-Baby-Bereich mit psychosozialer Betreuung.	2013 - 2014*	AA 5.716.739 €
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Medizinische Basisversorgung und Vorbereitung der syrischen Flüchtlinge auf den Winter in der Bekaa Ebene, Libanon	Allgemeine medizinische Grundversorgung durch Unterstützung von „Primary Health Care Centren“ und einer mobilen Klinik; besondere Berücksichtigung von Frauen durch Schulungsmaßnahmen speziell für Mütter	2013 - 2014*	AA 407.892 €
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Humanitäre Hilfe Horn von Afrika	Reduzierung von Sterblichkeit und Unterernährung von Kindern unter 5 Jahren und Müttern in den Slums von Dschibuti-Stadt und im ländlichen Distrikt Tadjourah	2012	AA in Zusammenarbeit mit Johanniter-Unfall-Hilfe 291.557 €
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Humanitäre Hilfe Horn von Afrika	Gemeindebasierte Versorgung von moderater Unterernährung bei Kindern zwischen 6 und 59 Monaten, schwangeren und stillenden Frauen in Tadjourah, Dikhil und Slumgebieten von Balbala und Arhiba	2013	AA in Zusammenarbeit mit Johanniter-Unfall-Hilfe 124.116 €
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Humanitäre Hilfe Horn von Afrika	Einkommensgenerierung, Maßnahmen zur Schonung natürlicher Ressourcen, energiesparende Kochöfen, Grundbildung für Kinder (Zielgruppe: überwiegend Frauen und Kinder/eritreische Flüchtlinge)	2013	AA in Zusammenarbeit mit Diakonie Katastrophenhilfe 43.852 €

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Humanitäre Hilfe Demokratische Republik Kongo	Ernährungssicherung, WASH, medizinische Versorgung und Zusatznahrung für Kinder; Behandlung Opfer sexueller Gewalt	2013	337.445 € AA in Zusammenarbeit mit Diakonie Katastrophenhilfe
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Humanitäre Hilfe Demokratische Republik Kongo	Basisgesundheitsversorgung, Verbesserung der Wasserversorgung, Versorgung von Überlebenden sexueller Gewalt, Stärkung der Kapazitäten zur Erkennung und Bekämpfung von Epidemien	2013	59.148 € AA in Zusammenarbeit mit Johanniter-Unfall-Hilfe
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Versöhnungsprozesse nach Krieg- und Menschenrechtsverbrechen gegen Frauen	Bekanntmachen der Resolution 1325 sowie VN-CEDAW im Kontext von Versöhnungsprozessen (best practice) und der Dialog über Optionen und Hindernisse von Versöhnung und Entschädigung und der Rechtsansprüche.	2013	15.000 € AA
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Programm zur Unterstützung des Friedensprozesses (PCON) in Guatemala	Die von staatlichen und nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren geförderten Prozesse der Aussöhnung, Prävention und friedlichen Konfliktbearbeitung funktionieren nachhaltig auf der nationalen und dezentralen Ebene. Zielgruppe des Vorhabens ist die vom internen bewaffneten Konflikt betroffene Bevölkerung, insbesondere die am stärksten betroffene Mayabevölkerung. Zu den spezifischen Zielgruppen gehören indigene Frauen/Nachkommen der Opfer des Bürgerkrieges.	2009 - 2013*	4.900.000 € BMZ
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Unterstützung der Internationalen Konferenz Große Seen in Afrika, (überregional)	Primäre Zielgruppe ist die Bevölkerung in den von den Gewaltkonflikten und deren Nachwirkungen am meisten betroffenen Gebieten der Großen Seen Region (Burundi, DR Kongo, Uganda und Ruanda), unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Kindern, die in besonderem Umfang Opfer der Gewaltherrschaft und der Willkür der Kriegsparteien wurden. Zielgruppe ist auch die Bevölkerung der anderen 7 beteiligten Staaten, die ebenfalls von verbesserter regionaler Zusammenarbeit profitieren soll. Der Pakt und die ihm zugrundeliegende Grundsatzklärung von Dar Es Salaam (2004) definieren die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter als Querschnittsthema, welches bei der Konzeption und Umsetzung aller gemeinsamen Projekte berücksichtigt werden muss. Ferner sind darin spezielle Projekte und eine völkerrechtliche Vereinbarung zum Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt verankert.	2008 - 2013* (seit 2004)	5.200.000 € BMZ

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Förderung der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) im Bereich Frieden und Sicherheit in Afrika (überregional)	Das IGAD-Sekretariat agiert als zuverlässiger Partner für die Mitgliedsländer, die AU und die internationalen Entwicklungspartner mit besonderer Kompetenz im Bereich „Frieden und Sicherheit“ in der IGAD-Region. Zielgruppe des Vorhabens ist die Bevölkerung in den Mitgliedsländern von IGAD. Erfolgreiche gemeinsame Bemühungen der IGAD-Mitgliedsländer zur Schaffung von Frieden und Stabilität in der Region stellen einen direkten Nutzen für die gesamte Bevölkerung in den Mitgliedsländern dar. Frauen und Kinder sind in Gewaltkonfliktsituationen die am meisten Betroffenen, so dass Eindämmung von Gewaltkonflikten ihnen besonders nutzt.	2008 - 2013* (seit 1988)	4.920.000 € BMZ
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Krisenpräventiver Wiederaufbau in der Provinz Bujumbura Rural, Burundi	Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter als Nebenziel.	2009 - 2012*	2.240.000 € BMZ
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Förderung von sozialer Gerechtigkeit, Versöhnung und nationaler Kohäsion in Kenia	Kompetente staatliche und nicht-staatliche Akteurinnen und Akteure auf mehreren Verwaltungsebenen werden von den Kommissionen der Reformagenda aktiv und effektiv geführt und unterstützt, Aktivitäten zur Versöhnung und nationaler Kohäsion sowie zu sozialer Gerechtigkeit durchzuführen. Die Zielgruppe ist die Bevölkerung Kenias, mit Schwerpunkt auf Opfer von Menschenrechtsverletzungen (unter besonderer Beachtung von Gewalt gegen Frauen), Opfer ökonomischen Unrechts; Vertriebene, Rückkehrerinnen und Rückkehrer, Gewalttäter, insbesondere Jugendliche. Die TZ-Maßnahme beinhaltet die Aufarbeitung von Unrecht und Gewalt durch die Truth, Justice and Reconciliation Commission. Frauen wurden in hohem Maße zu Opfern von Gewalt und Unrecht und bilden so eine wichtige Zielgruppe der Maßnahme.	2009 - 2013*	6.510.000 € BMZ
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung des Friedensprozesses in Nepal	Die Erbringung von Unterstützungsleistungen für die internierten PLA-Kämpfer (People's Liberation Army – PLA) und Bevölkerung der umliegenden Gemeinden wird von den betroffenen Interessengruppen als ein Beispiel für die beginnende, erfolgreiche Umsetzung des Friedensabkommens wahrgenommen. Frauen werden als Zielgruppe bei Reintegrationsmaßnahmen (Training zu Einkommen generierenden Aktivitäten, Konfliktlösungsmechanismen etc.) berücksichtigt.	2007 - 2014*	8.500.000 € BMZ
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Unterstützung des Programms zur Wiedereingliederung von Flüchtlingen in Burundi	In der Provinz Gitega sind die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Versöhnung verbessert. Vor allem Rückkehrerinnen haben von den Maßnahmen profitiert.	2011 - 2013	8.683.430 € BMZ
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Wirtschaftliche Stärkung von Ex-Kombattantinnen im Norden Ugandas	Mittels beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen wird die wirtschaftliche Integration von Ex-Kombattantinnen im Norden Ugandas unterstützt und so ein Beitrag zur Wiedereingliederung geleistet.	2011 - 2012	44.000 € BMZ in Zusammenarbeit mit „Youth Social Work Association“

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Unterstützung von Überlebenden sexueller Gewalt in Guatemala	Aufarbeitung der Schicksale der Überlebenden gemeinsam mit anderen Betroffenen im Rahmen eines psycho-sozialen Prozesses.	2001 - 2013*	14.932.493 € BMZ in Zusammenarbeit mit GIZ und NRO Equipo de Estudios Comunitarios y Acción Psicosocial (ECAP)
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Wiederherstellung und Stabilisierung der Lebensgrundlagen von Rückkehrerinnen, Rückkehrern und Flüchtlingen, Demokratische Republik Kongo (Uvira)	Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter als Nebenziel.	2009 - 2013*	4.520.000 € BMZ
Wiederaufbau & Wiedereingliederung:	UNICEF: Schutz von Frauen und Kindern nach Übergriffen der LRA; Wiedereingliederung von Kindersoldaten	Wiedereingliederung von durch die Lord's Resistance Army (LRA) missbrauchten Frauen sowie von durch die LRA verschleppte Kindersoldaten – CAR/DR Kongo	2012	1.000.000 € AA Durchführungsorganisation: UNICEF
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Stärkung libyscher Frauen – Aufbau von Zivilgesellschaft und professionellen Unterstützungsstrukturen	Unterstützung beim Aufbau von Zentren, in denen Betroffene psychosoziale Angebote zur Traumabewältigung in Anspruch nehmen können. Weitere Bausteine sind juristische Beratung und berufliche Weiterbildung wie z. B. Englisch- und Computerkurse. Darüber hinaus vermittelt das Projekt neu gegründeten Frauenorganisationen in Tripolis und Bengasi Kenntnisse über die Arbeitsweise von Nichtregierungsorganisationen. Zusätzlich werden libysche Sozialarbeiterinnen, Ärztinnen und Ärzte und Psychologinnen im Umgang mit traumatisierten Menschen und Gewaltopfern geschult.	2012 - 2013	2012: 90.000 € 2013: 260.000 € AA in Zusammenarbeit mit AMICA e. V.
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Workshop „Frauenrechte in Verfassung und Gesetzgebung nach bewaffneten Konflikten“ in Kooperation mit der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (30. Oktober 2012)	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit verschiedener Beteiligten zur Förderung der aktiven Teilhabe von Frauen in Konfliktlösungs- und Versöhnungsprozessen sowie zur Konfliktprävention. Professorinnen und Professoren, internationale Expertinnen und Experten sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus der nationalen und internationalen Praxis und Politik trugen hierzu vor mit anschließendem Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Schwerpunkt ist die Beteiligung von Frauen zur Durchsetzung der Menschenrechte von Frauen in Post-Konfliktstaaten unter Schärfung des Bewusstseins dafür, dass die Bedürfnisse in den verschiedenen Kulturkreisen unterschiedlich ausgeprägt sind. Weitere Schwerpunkte sind das Sexualstrafrecht und die Strafverfolgung.	2012	5.000 € BMJV 850 € BAKS
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Publikation zu dem Workshop „Frauenrechte in Verfassung und Gesetzgebung nach bewaffneten Konflikten“	Publikation zu dem vorgenannten Workshop http://bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschuren/DE/Frauenrechte_in_Verfassung_und_Gesetzgebung_nach_bewaffneten_Konflikten.html	2013	3.355 € BMJV

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Stärkung von Frauenrechten	Organisation von Workshops zur Sensibilisierung für Frauenrechte in relevanten Institutionen Afghanistans (Gefängnisse, o. ä.) sowie Aus- und Fortbildung für Angehörige von Medica Afghanistan (afghanische Tochter-NRO von Medica Mondiale); Unterstützung traumatisierter Frauen und Kinder	seit 2012 (auch 2008 und 2009)	495.000 € AA Durchführung Medica Mondiale
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	Juristische Trainings zur Stärkung der Rechte von Frauen und Minderjährigen	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Richterschaft sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums (Huquq-, Adelat- und Rechtshilfe-Abteilungen), der Anwaltschaft, der Staatsanwaltschaft und der Polizei in mehreren Nordprovinzen	2013 (Pilot 2010)	300.000 € AA Durchführung Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit
Gesamt Wiederaufbau & Wiedereingliederung:				74.737.398 €
		6. Strafverfolgung		
Strafverfolgung	Women's Access to Justice in Conflict and Post-Conflict.	Juristische Beratung und Betreuung von Frauen	2009 - 2011*	1.339.365 € AA Durchführung: UNIFEM/UN Women
Strafverfolgung	Sexuelle Gewalt und Transitionsjustiz in Darfur, Sudan	Mit dem Projekt sollen im Krisengebiet Darfur Untersuchungen und Veröffentlichungen zur Thematik sexueller Missbrauch und Aufarbeitung von MR-Verletzungen unternommen werden. Damit einhergehen soll eine Bewusstseinsbildung der Bevölkerung zu diesen Themen. Es sollen öffentliche Gesprächsrunden und Filmvorführungen stattfinden und Transformationsprozesse und die rechtliche Aufarbeitung von MR-Verletzungen mittels Workshops, Konfliktanalysen, Debatten und anderen Kampagnen in Gang gebracht werden. Ziel ist, die Thematik nachhaltig im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.	2012	44.940 € AA in Zusammenarbeit mit KACE
Strafverfolgung	Zugang zu Justiz für Frauen in Uganda	Unterstützung des UNIFEM/UN Women-Programms für Zugang ugandischer Frauen zu Justiz und Rechtsmitteln.	2009 - 2012	(2009: 109.365 €) 2010: 790.000 € 2011: 575.125 € 2012: 537.625 € AA in Zusammenarbeit mit UNIFEM/UN Women
Strafverfolgung	Rights of Afghan Women and Girls	Rechtsberatung für Frauen in den Städten Mazar-e-Sharif, Kabul und Herat.	2009 - 2010*	547.052 € AA in Zusammenarbeit mit NRO Medica Mondiale

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Strafverfolgung	Zugang zu Recht für Frauen in Kambodscha	Unterstützung von Frauen, die in dieser Post-Konflikt-Gesellschaft von dem immer noch hohen Niveau häuslicher Gewalt betroffen sind, durch Rechtsberatung und psycho-soziale Betreuungsangebote sowie die Etablierung einer Gerichtspolizei, die beim Justizministerium angesiedelt. Bekämpfung und Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt durch verschiedene Kommunikationsstrategien und Bildungskonzepte, welche stärker auf Verhaltensmuster und verhaltensbestimmende Wertkonzepte eingehen.	2010 - 2013	2.850.000 € BMZ
Strafverfolgung	Stärkung des Familienrechts in Tadschikistan	Beratung bei Anpassung des Familienrechts an internationale Menschenrechtsstandards in Tadschikistan.	2010	16.000 € AA
Strafverfolgung	Unterstützung des kolumbianischen Friedensprozesses (PROFIS III)	Das Gesetz „ <i>Gerechtigkeit und Frieden</i> “ wird von der Staatsanwaltschaft sowie von Richterinnen und Richtern unter Berücksichtigung internationaler Rechtsgrundsätze und Rechtsprechung effizienter umgesetzt. Frauenrechte sowie ein angemessener Umgang mit Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt werden berücksichtigt.	2012 - 2013	1.700.000 € BMZ
Strafverfolgung	Förderung guter Regierungsführung in Kenia unter besonderer Berücksichtigung des Rechtszugangs für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt	Unterstützung von Mädchen und Frauen, die auch im Kontext von Konflikten, wie zum Beispiel den letzten Wahlen, Opfer sexueller Gewalt geworden sind.	2010 - 2013	8.570.000 € BMZ
Strafverfolgung	Programm zur Armutsbekämpfung und Krisenprävention durch Förderung der guten Regierungsführung in Ruanda	Beispielhafte Aktivitäten in der Komponente Unterstützung der Generalstaatsanwaltschaft: Im Bereich Sexualstrafrecht erarbeitete das ONPJ (L'Organe National de Poursuite Judiciaire) Formulare, die in Fällen von Sexualstraftaten eine konkrete Arbeitshilfe für Polizei und Staatsanwaltschaft bilden. Zudem besteht eine Zusammenarbeit zwischen ONPJ und der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf fort: Die von der Klinik durchgeführten DNA-Analysen tragen erheblich zur sicheren Beweiswürdigung im Bereich des Sexualstrafrechts in Ruanda bei. Die vor Etablierung dieser Zusammenarbeit übliche Würdigung allein des Zeugenbeweises war mit großen Unzulänglichkeiten verbunden. Diese erreichten eine deutliche Verbesserung im Strafprozess und führten zu einem erhöhten Vertrauen der Bevölkerung – insbesondere der Frauen – in die Arbeit von Staatsanwaltschaft und Gerichten.	2007 - 2015*	9.877.000 € BMZ
Strafverfolgung	Stärkung des Rechtsstaats als Beitrag zur Friedensentwicklung in Kolumbien	Das Recht wird in seiner Funktion als friedensstiftendes und vertrauensbildendes Instrument von Justiz und Kontrollorganen zum Schutz der Bürgerin und des Bürgers gegen unrechtmäßiges Verwaltungshandeln angewendet. Die besonderen Bedürfnisse von Frauen bei der Verfolgung von Ansprüchen auf Entschädigung im Rahmen der Transitionsjustiz, insbesondere in Bezug auf Beratungsleistungen durch staatliche Institutionen, werden besonders berücksichtigt.	2011 - 2014* (seit 2004)	3.000.000 € BMZ

Schwerpunkt im NAP 1325	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (€) zust. Ressort
Strafverfolgung	Stärkung der Funktionsfähigkeit der Polizei in der Demokratischen Republik Kongo als Komponente des Polizeiprogramms Afrika	Stärkung der Kapazitäten der nationalen Polizei, besonders im Bereich kriminaltechnische Arbeit. Professionalisierung der kongolesischen Polizei durch verbesserte interne Kontrollfähigkeit und Erhöhung des Frauenanteils.	2009 - 2012 *	3.000.000 € AA in Zusammenarbeit mit der GIZ
Gesamt Strafverfolgung:				32.847.107 €

Gesamtaufstellung:

Schwerpunktgebiet	in Euro
Vorbeugung	41.981.180
Vorbereitung	21.439.935
Beteiligung	23.536.384
Schutz	45.946.876
Wiederaufbau & Wiedereingliederung	74.737.398
Strafverfolgung	32.847.107
Gesamt:	240.488.880

V. Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ATT	Arms Trade Treaty
AU	Afrikanische Union
BAKS	Bundesakademie für Sicherheitspolitik
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CEDAW	VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention)
DFR	Deutscher Frauenring e. V.
DPKO	Department of Peacekeeping Operations
EASBRICOM	Eastern African Standby Brigade Coordination Mechanism
EASFCOM	Eastern Africa Standby Force Coordination Mechanism
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
EU	Europäische Union
FRK	Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen
GBA	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IOM	International Organization for Migration
ISAF	International Security Assistance Force in Afghanistan
IRZ	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
KAIPTC	Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre
KFOR	Kosovo Force
NAP 1325	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NRO	Nichtregierungsorganisation
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
OROLSI	Office Rule of Law and Security Institutions
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNIFEM	(früherer) VN-Entwicklungsfonds für Frauen
UN Women	Organisation der Vereinten Nationen für die Belange von Frauen und Mädchen
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch

VN	Vereinte Nationen
WHO	Weltgesundheitsorganisation
ZFD	Ziviler Friedensdienst
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

